

XI. Öffentliche Arbeiten.

A. Wasserbauten.

1. Donauregulierung.

Die Regulierungsarbeiten am Donauströme sind im Jahre 1885 eifrig gefördert worden. Im Wiener Donaucanale wurden im Interesse der Schifffahrt in der Strecke von Ruszdorf bis zur Sophienbrücke Baggerungen im Ausmaße von 65.576 Cubikmeter vorgenommen, speciell mußte die Schotterbank am Sporne bei Ruszdorf beseitigt werden.

Neubauten im Donauströme. Im Jahre 1885 gelangten im Hauptströme folgende Arbeiten zur Ausführung:

a) In der I. Oberingenieur-Abtheilung.

1. Das Leitwerk bei Weißenkirchen wurde in einer Länge von 42 Meter reconstruiert, weil der bestandene Bau zu niedrig gelegen war, die Schiffe auffahren und Havarien erlitten.

2. Desgleichen wurde das Leitwerk Raibelsaum in einer Länge von 532,5 Meter einem Umbau unterzogen und auf eine Länge von 344 Meter neu hergestellt. Dieses Leitwerk war infolge der häufig stattgefundenen Wasserüberstürze stark beschädigt, auch waren die unterhalb des Leitwerkes befindlichen Ufer bereits stark eingebrochen.

3. Das bestehende Leitwerk Schönbichler ist auf eine Länge von 332 Meter reconstruiert und um 297 Meter verlängert worden.

4. Das Leitwerk in der kleinen Pollackenua wurde durch die Herstellung des stromseitigen Grundwurfes auf eine Länge von 1261,5 Meter durchgeführt, um einerseits die Einbrüche in der obern Partie und in den daselbst befindlichen Seitenarm zu verhüten und anderseits in der unteren Partie die Stromweite abzubauen.

5. Der stromseitige Grundwurf wurde bei dem Leitwerke am untern Gänsehaufen auf eine Länge von 609 Meter hergestellt. Durch diese Bauherstellung sind die bereits am rechten Ufer bestandenen Bauten in Verbindung gebracht und hiedurch die noch im verfloffenen Jahre bestandenen für die Schifffahrt ungünstigen Stromverhältnisse bei Tulln beseitigt worden.

6. Obwohl das am Ströme gelegene Neuhausen Leitwerk vollständig aus Stein hergestellt war, so war es doch gegen den 1,8 Meter hohen Wasserübersturz nicht genügend

widerstandsfähig und tief eingerissen. Es wurde daher eine Traverse bei dem Seitenarme in Kumpen in einer Länge von 272.₄ Meter angelegt und infolge dieses Baues der Wasserübersturz auf 1 Meter reducirt.

7. Um die stetige Annäherung des Stromes an das rechte Ufer zu verhindern und um eine Austiefung der Stromsohle hintanzuhalten, ist der stromseitige Grund auch am Tullner Leitwerke in einer Länge von 169.₈ Meter fortgesetzt worden.

8. Auch wurde der stromseitige Grundwurf beim Leitwerke Langlebarn—Muckendorf auf eine Länge von 935.₅ Meter zu dem Zwecke fortgesetzt, um die daselbst bestehende Strombreite abzubauen.

9. Zur Hintanhaltung der weiteren Verschotterung des Stromes bei Korneuburg ist das Leitwerk Höflein—Ziegelofenhäusen in einer Länge von 2394.₅ Meter reconstruirt und dieses Object auf eine gleichmäßige Höhe bis zu 2.₅ Meter ober dem örtlichen Nullpunkte gebracht worden.

b) In der II. Obergeringieur-Abtheilung

wurden im Jahre 1885 keinerlei Neubauten, sondern nur Reparaturen an den bestehenden Objecten vorgenommen.

c) In der III. Obergeringieur-Abtheilung.

1. Das Leitwerk an der Ausmündung des Fischeinflusses in die Donau am sogenannten Saurüssel wurde in einer Länge von 82.₃ Meter hergestellt und hiedurch die Ausmündung der Fische, welche in ihrem unteren Laufe einen ausgezeichneten Winterhafen für Dampf- und Schleppschiffe darbietet, verbessert.

Dieser Winterhafen wird auch außerordentlich stark benützt, weil der Fischeinfluss selbst bei der strengsten Kälte an dieser Stelle nicht zufriert.

2. Dann wurde der Ufer- und der Abschlussbau am sogenannten Hirschenprung gegenüber dem vorgenannten Bau in einer Länge von 513.₂ Meter zum Abschlusse des Donauarmes, genannt Gernsteinerwasser, oberhalb Orth am linken Ufer durchgeführt und durch diese beiden Bauten der Stromlauf im Vereine mit dem sub 1 erwähnten Leitwerke auf das normale Maß von 380 Meter beschränkt.

3. Ferner hat die Reconstruction des Glender Leitwerkes in einer Länge von 1183.₄ Meter und die Herstellung von zwei Faschinentraversen in einer Gesamtlänge von 800 Meter stattgefunden. Durch diese Bauten, welche im nächsten Jahre fortgesetzt werden, soll das Durchbrechen des Leitwerkes verhindert, der Wasserübersturz über das Leitwerk in den alten abgebauten Arm vermindert und dieser möglichst bald verlandet werden.

4. Zur Hintanhaltung von Uferbrüchen am Alberhausen nächst Regelsbrunn mußte in der Verlängerung des vorerwähnten Glender Leitwerkes ein Steinwurf in der Länge von 85 Meter hergestellt werden.

5. Auch wurde die Reconstruction des Uferbaues an der Ortler- und Haslauerau in einer Länge von 1540 Meter vorgenommen, weil dieser altbestandene Uferbau wegen mangelhafter Erhaltung schadhast wurde und Uferbrüche zu befürchten waren.

6. Nächst der Ortschaft Wildungsmauer befand sich die Donau beinahe noch im Naturzustande ohne jeden Uferbau, weshalb sie daselbst eine Breite von circa 1000 Meter erlangte und das in zwei Theile gespaltene Fahrwasser der Schifffahrt nicht immer eine genügende Tiefe darbot; auch war der Ort Wildungsmauer, welcher auf Rutschterrain

liegt, durch die raschen Abbrüche des steilen Ufers arg gefährdet. Um diese Übelstände zu beseitigen und den Strom in feste Grenzen einzuengen, wurde ein Steindamm am linken Ufer am rothen Wörth in einer Länge von 436.₈ Meter und am rechten Ufer bei Wilbungsmauer in einer Länge von 921.₃₂ Meter hergestellt.

7. Die bereits im Jahre 1884 begonnene Verlängerung und der Ausbau des Leitwerkes am rechten Ufer nächst Deutsch-Altenburg sind im abgelaufenen Jahre um mehr als einen Kilometer verlängert und ist hiemit der angestrebte Zweck, namentlich die Freimachung des Stromes von den Felsbänken bei Altenburg, bereits erreicht worden.

8. Endlich wurde der Inundationsdamm am linken Donauufer zum Schutze des Marchfeldes gegen Überschwemmungen programmgemäß vom Kreuzgrunde bis zum Dorfhäufen gegenüber von Fischamend in einer Länge von 5.₅ Kilometer fortgesetzt.

Die Erhaltungsarbeiten umfaßten nur jene Arbeiten, welche nothwendig waren, um die im Laufe des Jahres beschädigten Uferschutzbauten wieder in den früheren Stand zu versetzen.

Baggerungen wurden zur Erhaltung der Schiffbarkeit und zur Benützbarkeit der Ländeplätze im Jahre 1885 im Donaudurchstiche oberhalb der Stadlauerbrücke bei dem Landungsplätze der k. k. Staatsbahnen im Ausmaße von 67.853 Cubikmeter vorgenommen.

Finanzielles. Nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres 1884 war am Schlusse dieses Jahres noch ein Cassarest von 1,565.570 fl. 55 fr. vorhanden.

| | |
|---|----------------------|
| Im Jahre 1885 betragen die Gesamteinnahmen inclusive des obigen Cassarestes | 2,865.899 fl. — fr. |
| die Ausgaben | 1,651.541 „ 10 „ |
| somit verblieb Ende December 1885 ein Cassarest von | 1,214.357 fl. 90 fr. |

Hinsichtlich des Verzichtes der drei Curien (Staat, Land Niederösterreich und Gemeinde Wien) auf die Einnahmen aus dem Fonde bis zur Höhe von je 100.000 fl. per Jahr und zwar seit dem Jahre 1882 gilt die Bemerkung auf S. 93 des letzten Verwaltungsberichtes.

Die eigenen Einnahmen des Donauregulierungsfondes, d. i. die Einnahmen aus dem Erlöse verkaufter Gründe, aus den Zinsen der vorhandenen angelegten Fondsgelder, aus den Pacht- und Mietzinsen, aus dem Mauterträgnis der Kaiser Franz Josefsbrücke u. a. m. betragen:

| | |
|-------------------------|------------------------------------|
| im Jahre 1882 | 261.972 fl. 90. ₅ fr. |
| „ „ 1883 | 344.795 „ 80. ₅ „ |
| „ „ 1884 | 501.460 „ 71. ₅ „ |
| „ „ 1885 | 400.330 „ 45 „ |
| zusammen | 1,508.559 fl. 87. ₅ fr. |

Nachdem in jedem Jahre nur 300.000 fl. aus den eigenen Einnahmen für Donauregulierungszwecke verwendet werden dürfen, daher in obiger Periode (vom Jahre 1882 bis inclusive 1885) nur

| |
|-----------------|
| 1,200.000 „ — „ |
|-----------------|

zu verwenden waren, so blieb ein Gesamtüberschuß an eigenen Einnahmen per

| |
|----------------------------------|
| 308.559 fl. 87. ₅ fr. |
|----------------------------------|

Der Überschuss der eigenen Einnahmen, welcher zur Deckung künftiger allfälliger Mindereingänge zu dienen hat, wird für die drei Curien separat in Evidenz gehalten und verzinst.

| | |
|--|-----------------------|
| Die Activen des Donauregulierungsfondes betragen pro 1885 an Geld-Activ- rückständen | 232.227 fl. 35 fr. |
| an Wert der Realitäten inclusive des Hauses des Donauregu- lierungsfondes am Erzherzog Karlplatz im II. Bezirke, der Kaiser Franz Josefsbrücke, der Materialien und Inventar- gegenstände | 13,220.130 „ 68 „ |
| und an Cassaref | 1,214.357 „ 90 „ |
| Summa | 14,666.715 fl. 93 fr. |
| die Passiven betragen | 2.882 „ 5 „ |

woraus sich ein reines Activum von 14,663.833 fl. 88 fr.
ergibt, an welchem die Gemeinde Wien zufolge der Reichsgesetze vom 8. Februar 1869,
R.-G.-Bl. Nr. 20, vom 20. Juli 1877, R.-G.-Bl. Nr. 70, und vom 6. Juni 1882,
R.-G.-Bl. Nr. 68, den Eigenthumsanspruch von einem Drittel besitzt.

Diese sämmtlichen Ziffern sind nur als approximativ richtig anzusehen, da
der Rechnungsabschluss pro 1885 zur Zeit der Drucklegung dieses Capitels noch nicht
geprüft war.

Donauregulierungsgründe. Von dem Areal, welches auf der rechten
Seite des Donaufstromes durch seine Regulierung für Landungs- und Ladeplätze, dann
für die Anlage eines neuen Stadttheiles geschaffen wurde und welches ursprünglich
nach Abrechnung der Straßen, der Donauuferbahn,
der Plätze und Gartenanlagen 643.600 □° = 230 ha 48 a 5 m²
umfasste, ist bis zum Ende des Jahres 1885 die
Theilfläche von 109.457 □° = 39 ha 37 a 2 m²
verkauft worden. Das Areal des Donauregu-
lierungsfondes beträgt daher gegenwärtig noch 534.143 □° = 191 ha 11 a 3 m².

Von dem Terrain auf der linken Seite des Stromes (Colonie Kaiserfmühlen)
und bei der Kaiser Franz Josefsbrücke hat die Donauregulierungs-Commission eine Bau-
area von 67.000 □° = 24 ha 9 a 76 m²
geschaffen, wovon bereits ein großer Theil, nämlich 17.671 □° = 6 ha 35 a 62 m²
zum Verkaufe gelangt ist.

Unterhalb der Stadlauerbrücke am rechten Stromufer ist der Donauregulierungs-
fond ebenfalls im Besitze eines ausgedehnten, derzeit theilweise für Mühlenanlagen ge-
widmeten Areales, welches eine Fläche von 520.000 □° = 187 ha 62 a 58 m² umfasst.

Überdies besitzt er das ganze Terrain des abgebauten Stromes und der Strom-
arme, innerhalb der Gemeindegrenzen von Wien (Leopoldstadt), Floridsdorf und Schwarz-
lachenau gelegen, zusammen ein Areal von 600 Joch = 345 ha 27 a 85 m², welches
hauptsächlich durch die für die Approvisionierung von Wien wichtige Eisgewinnung nutzbar
gemacht ist.

Nach den gegenwärtigen Verhältnissen kann bezüglich der Bewertung der
Donauregulierungsgründe Folgendes angenommen werden:

a) Die Baugründe auf dem rechten Durchstichufer (in Wien) haben ein Flächen-
ausmaß von 534.143 □°

Hievon sind vor allem die Flächen der Bäder, öffentlichen Landungsplätze und Zugänge mit 44 300 □^o auszuscheiden, da sie keinen Ertrag liefern. Der Rest dieses Terrains umfaßt also 489.843 □^o wovon:

α) auf die bereits verpachteten Landungsplätze die Fläche von 74.200 □^o, welche einen Jahreszins von 88.000 fl. abwirft, und daher einen Capitalswert von 1.960.000 fl. repräsentiert, entfällt, während

β) der Rest des ganzen obigen Terrains per 415.643 □^o, nach dem gegenwärtigen Durchschnittsverkaufspreise von 15 fl. per Quadratklaster bewertet, einen Capitalswert von 6,234.645 „ ergibt.

b) Die Baugründe am linken Ufer per 49.329 □^o repräsentieren bei einem Werte von 8 fl. per Quadratklaster einen Gesamtwert von 394.632 „

c) das rechtseitige Terrain unterhalb der Stadlauer Eisenbahnbrücke per 520.000 □^o im Werte von 3 fl. per Quadratklaster einen solchen von 1,560.000 „

d) das Terrain des alten Stromes (600 Joch) mit dem jährlichen Pachtertrage von 24.000 fl. einen Capitalswert von 533.000 „

Es bewerten sich demnach sämtliche Grundflächen mit 10,682.277 fl. Schließlich wird noch hinzugefügt, daß im Jahre 1885 Grundverkäufe im Betrage von 86.005 fl. 32 kr. in 10 Partien durchgeführt worden sind.

2. Sonstige Wasserbauten.

Wienflußregulierung. Die seit Jahren schwebende Frage der Wienflußregulierung wurde in den letzten Verwaltungsberichten gleichzeitig mit der Stadtbahnfrage im Abschnitte XVI „Verkehrswesen“ besprochen; da nun aber beide Angelegenheiten einen selbständigen Verlauf nehmen, so erscheint eine abgeordnete Behandlung derselben angezeigt.

Die Vorarbeiten zur Durchführung der Wienflußregulierung hat das dafür bestellte technische Bureau im Stadtbauamte in gleicher Weise wie früher fortgesetzt und Ende September 1885 einen Bericht über den Stand dieser Angelegenheit erstattet, in welchem die bisher durchgeführten Studien und Vorarbeiten angeführt und deren Ergebnisse ausführlich erörtert waren. In dem bezüglichen Exposé sind ferner die bisher experimentell erhobenen Aufnahmen von Wienflußhochwässern bearbeitet und daraus Schlüsse auf die wahrscheinliche Ziffer der Hochwassermengen gezogen worden. Eine directe Bestätigung dieser Calculationen kann wohl insolange nicht erfolgen, als nicht ein Hochwasser eintritt, welches an der Stubenbrücke die Markenhöhe des Wassers vom Jahre 1851 erreicht; allein hievon kann die Ausführung der Wienflußregulierung nicht abhängig gemacht werden.

Um nun die Ausarbeitung des Detailprojectes nicht aufzuschieben, dessen Basis in der richtigen Wahl der Größe der Profile besteht, wurde vom Stadtbauamte beantragt, das von ihm verfaßte Elaborat einer von dem Gemeinderathe einzuberufenden Expertise zu unterbreiten. Diesem vom Magistrate befürworteten Antrage entsprechend hat auch der Gemeinderath in seiner Plenarversammlung vom 4. December 1885 beschlossen, bezüglich der Bestimmung der Form und Größe der Profile eine Expertise ein-

zuberufen, und wurden als Experten eingeladen die Herren: Johann G. Schoen, k. k. Regierungsrath und Rector der technischen Hochschule, Arthur Delwein, Oberinspector der k. k. Staatsbahnen, Gottlieb Fänner, k. k. Baurath und Oberbauleiter der Donau-Regulierungs-Commission, Josef Riedel, behördlich autorisierter Civilingenieur, und Paul Klunzinger, Ingenieur. Auch wurde der österreichische Ingenieur- und Architektenverein ersucht, einen Experten aus seiner Mitte zu wählen. Dieser Einladung hat der Verein entsprochen und den behördlich autorisierten Civilingenieur Johann Podhaysky Edlen v. Raschauberg entsendet.

An die Experten wurden folgende Fragen gestellt:

1. Welches Abflußquantum ist dem Projecte der Regulierung des Wienflusses, beziehungsweise der Profilbestimmung zugrunde zu legen?
2. Welche Quantitäten sind den einzelnen Objecten (Abzugcanäle und Reservoirs) zuzuweisen?
3. Wie sind Größe und Form der Abflußprofile zu bemessen, und welche Constructionswiese in Hinsicht auf Stärke und Materialien ist die empfehlenswerteste?
4. Welche sonstigen Verhältnisse sind bei der Durchführung des Regulierungswerkes zu berücksichtigen?

Es sind somit alle Maßnahmen getroffen, um baldigst an die Ausarbeitung des Detailprojectes schreiten zu können.

Auch der n.-ö. Landesauschuß hat ein Project für die Regulierung des Wienflusses außerhalb des Gemeindegebietes von Wien ausarbeiten lassen. Mit Rücksicht auf den innigen Zusammenhang der Wienflußregulierung in Wien mit jener außerhalb des Wiener Gemeindegebietes hat der Landtagsabgeordnete Kaiser den Antrag gestellt, daß das Wienflußregulierungsproject des n.-ö. Landesauschusses der Gemeinde Wien zur Abgabe ihrer Wohlmeinung überwiesen werde, wogegen der Landtagsabgeordnete Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Briz beantragt hat, daß das vom Stadtbauamte verfaßte Wienflußregulierungsproject dem n.-ö. Landesauschusse zur Berichterstattung zugemittelt werde. Beide Anträge erhielten die Genehmigung des n.-ö. Landtages.

Bezüglich der Baulinienbestimmung im Wienflußgebiete wurden eingehende Studien vorgenommen. Ein endgiltiger Beschluß in dieser hochwichtigen Angelegenheit ist bisher noch nicht gefaßt worden.

Um das Elaborat über die Hochwasserbeobachtungen auch weiteren wissenschaftlichen Kreisen zugänglich zu machen, wurde die Drucklegung desselben veranlaßt und als Beilage zur Wochenschrift des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines versendet.

Die Aushebung der Cunette in der Sohle des Wienflusses wurde wie alljährlich auch im Jahre 1885 von den Herren Vorstehern der an diesen Fluß angrenzenden Gemeindebezirke, und zwar in den Monaten Juni und Juli durchgeführt.

In der Strecke des Wienflusses von der Stubenthor- bis zur Kadetkybrücke zeigte sich die Uferverficherung am rechten Ufer in bedenklicher Weise schadhast; am linken Ufer hatten sich infolge der Schneeablagerungen und des Rückstauens des Wassers aus dem Donaucanale so bedeutende Erdmassen angehäuft, daß hiedurch eine gefährdende Querschnittsverengung des Wienflußbettes entstand.

Nach Beseitigung dieser Übelstände wurde die Reparatur der Uferverficherung durch theilweise Erneuerung der Pilotage und der schadhastigen Taluspflasterungen, dann

durch Herstellung von Steinwürfen mit einem Kostenaufwande von 2170 fl. 30 kr., sowie die Reinigung des Wienflusses in der vorbezeichneten Strecke mit einem Kostenaufwande von 1092 fl. 84 kr. durchgeführt.

In Angelegenheit der im Verwaltungsberichte des Vorjahres (S. 95) erwähnten Regulierung des Donaucanales ist auch im Jahre 1885 kein Fortschritt zu verzeichnen.

B. Wasserleitungen.

1. Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung.

a) Das Pottschacher Schöpfwerk.

Die Schwierigkeiten, welche sich den Bestrebungen in Bezug auf die Bervollständigung der Wasserversorgung der Stadt Wien und zunächst bezüglich der Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes seit dem Beginne dieser letzteren Action entgegenstellten, haben im Jahre 1885 noch nicht ihr Ende erreicht.

Wie im letzten Verwaltungsberichte angeführt wurde, haben die Wasserinteressenten gegen die der Förderung dieses Unternehmens im allgemeinen günstige Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 24. August 1884, womit zwar die angestrebte Grundenteignung abgelehnt, dagegen — vorbehaltlich der feinerzeitigen Entschädigungsverhandlungen — der Consens für die Herstellung zweier Tiefbrunnen auf Parcellen 60 und 73 in Liesling, sowie für die auf Grund und Boden der Gemeinde Wien auszuführenden Saugleitungen und Horizontalbrunnen nebst der Aufstellung von Maschinen im bestehenden Maschinen- und im Kesselhause erteilt worden war, den Recurs an das k. k. Ackerbauministerium ergriffen, während der gegen die obige Statthalterei-Entscheidung von der Stadtgemeinde ergriffene Recurs nur die Entschädigungsfrage betraf.

Hierüber erfolgte am 24. Februar 1885 die Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums, womit die Bewilligung zur Herstellung der oberwähnten beiden Tiefbrunnen, sowie der Maschinen bestätigt, dagegen jene zur Herstellung sonstiger Brunnen, sowie der Saugleitungen und Horizontalbrunnen abgelehnt und die Einleitung eines neuen Edictalverfahrens angeordnet wurde.

Aus der Begründung dieser Ministerial-Entscheidung wird Folgendes hervorgehoben:

„Die beiden Tiefbrunnen stehen zweifelsohne im Rahmen der Concession vom 10. December 1883, und nachdem der Bestand der Brunnen, so lange eben das darin angesammelte Wasser nicht abgeleitet wird, fremde Rechte nicht verletzen kann, mußte die Herstellung der beiden Tiefbrunnen bewilligt werden.

Die projectierten Saugleitungen, welche das in den Tiefbrunnen angesammelte Wasser zur Schöpfmaschine zuzuführen bestimmt sind, liegen wohl auch insofern innerhalb des Rahmens der Concession, als sie eben nur die Verbindung zwischen den Tiefbrunnen und dem Schöpfwerke herstellen und dadurch die Ausführung der der Stadtgemeinde Wien erteilten Concession zur Hebung und Ableitung des bestimmten Wasserquantums ermöglichen sollen.

Dessenungeachtet kann die Herstellung der Saugleitungen selbst in dem von der Statthalterei auf die der Stadtgemeinde Wien eigenthümlich gehörigen Grundstücke beschränkten Umfange gegenwärtig nicht bewilligt werden, weil durch diese Hebung und Ableitung des Wassers, wie in den Gründen der Statthalterei-Entscheidung ganz richtig hervorgehoben wird, auch die Rechte solcher Interessenten berührt werden oder wenigstens berührt werden können, welche an dem von der Stadtgemeinde Wien am 29. November 1879, B. 6573 G. N., vorgelegten Projecte, über

welches mit dem Edicte der Bezirkshauptmannschaft vom 15. Februar 1881, Z. 2214, das Auforderungsverfahren ausgeschrieben wurde, nicht betheilt waren, welche deshalb auch weder an dem durchgeführten Verfahren, noch an dem zwischen der Stadtgemeinde Wien und mehreren Interessenten getroffenen Übereinkommen vom 7. März 1882 theilgenommen haben, welchen die auf Grundlage des letzteren erteilte Concession nicht bekanntgegeben wurde und welchen gegenüber auch diese Concession nicht als in Rechtskraft erwachsen angesehen werden könne.

Angeichts dieser Thatsache geht es aber nicht an, die soeben erwähnten Interessenten mit ihren Einwendungen gegen die von der Stadtgemeinde projectierten, die Ableitung des Wassers aus ihren Brunnen bezweckenden Anlagen von vornherein auf die eventuelle seinerzeitige Entschädigung zu verweisen, da diese Interessenten das Recht haben, zu verlangen, daß über ihre Einwendungen das ordentliche Verfahren durchgeführt, daß ihnen die Möglichkeit geboten werde, ihre Rechte und Interessen zu schützen, und daß über das Ergebnis, im Falle der anzustrebende Vergleich nicht zustande kommen sollte, instanzmäßig entschieden werde.

Übrigens befinden sich zwischen den Grundstücken der Stadtgemeinde Wien, auf welchen die Anlagen hergestellt werden sollen, und dem Maschinenhause Parzellen, welche anderen Eigenthümern zugehören, so daß die Saugleitungen einerseits nutzlos wären, andererseits aber wegen der an der Grenze des fremden Besitzes stattfindenden Unterbrechung in der Weiterleitung den fremden Besitz gefährden könnten.

Die sogenannten Horizontalbrunnen, welche das Wasser aus der Umgebung aufnehmen und den Tiefbrunnen zuzuleiten haben, können mit Rücksicht auf ihre von den Tiefbrunnen verschiedene Constructionsart, dann auf ihre nicht in die Tiefe, sondern in die Länge greifende Hauptdimension, endlich auf ihren Zweck, nicht nur wie die Saugleitungen das in den Tiefbrunnen schon gesammelte Wasser abzuführen, sondern neue Wassermengen aus dem Boden aufzufangen und den Tiefbrunnen zuzuleiten — weder selbst als Tiefbrunnen angesehen werden, noch lassen sie sich den in der Concession erwähnten „sonstigen Pumpwerke“ anreihen, da unter dieser allgemeinen Bezeichnung doch wohl nur solche maschinelle Vorrichtungen zu verstehen sind, welche ein vorhandenes Wasser zu pumpen haben.

In der Concession mußte die im Übereinkommen vom 7. März 1882 gebrauchte Stilisirung beibehalten werden, und wenn die letztere auch in Bezug auf die „neuzuerrichtenden Tiefbrunnen oder sonstigen Pumpwerke“ eine nicht sehr glückliche sein mag, weil die Tiefbrunnen an und für sich nicht Pumpwerke im strengen Sinne des Wortes sind, so kann es doch nach dem Inhalte des ganzen Satzes, wonach die Stadtgemeinde Wien das bestimmte Wasserquantum entweder durch das bereits bestehende und eventuell durch Vermehrung, Verbreiterung oder Vertiefung der vorhandenen Brunnen zu erweiternde Schöpfwerk, oder durch auf ihren Grundstücken innerhalb des bestimmten Umkreises neuzuerrichtende Tiefbrunnen oder sonstige Pumpwerke zu heben und abzuleiten berechtigt ist, keinem Zweifel unterliegen, daß unter dem Ausdrucke „Pumpwerke“ nur solche maschinelle Vorrichtungen verstanden werden können, welche die jetzt dem bestehenden Schöpfwerke zukommenden Aufgaben erfüllen oder welche ein schon vorhandenes Wasser zu pumpen haben.

Nach der Concessionsurkunde ist es allerdings in dem Ermessen der Stadtgemeinde Wien gelegen, entweder die eine oder die andere Anlage zu wählen, immer sind es aber die dort bestimmten und nicht beliebige Anlagen, unter welchen der Stadtgemeinde die Wahl freisteht.

Nachdem nun die Horizontalbrunnen weder als Tiefbrunnen noch als Pumpwerke angesehen werden können und der Stadtgemeinde Wien nur die Neuerrichtung dieser bestimmten Anlagen auf Grund der Concessionsurkunde freisteht, so kann die projectierte Herstellung der Horizontalbrunnen auch nicht als innerhalb des Rahmens der Concession gelegen angesehen und deshalb umsoweniger bewilligt werden, als diese Anlagen mit Rücksicht auf den Zweck: das Wasser aus dem Boden der Umgebung aufzufangen, ihre Wirkung, insbesondere an der Grenze gegen die benachbarten Grundstücke auch auf die letzteren und damit auf fremde Rechte auszuüben geeignet sind.

Die Bewilligung einer solchen Anlage könnte daher nur auf Grund des durchgeführten wasserrechtlichen Verfahrens erfolgen.

Die der Stadtgemeinde Wien erteilte Bewilligung zur Aufstellung einer dritten Dampfmaschine nebst Pumpe neben den bestehenden zwei Maschinen innerhalb des bestehenden Maschinenhauses mit Umgestaltung des Einganges in das Maschinenhaus, dann zur Aufstellung eines dritten

Dampffessels in dem bestehenden Kesselhause nach den vorgelegten Plänen bleibt aufrecht, da gegen diesen Theil der Entscheidung von keiner Seite ein Recurs eingebracht wurde.

Zu dieser Entscheidung wurde die im Bauprojecte der Stadtgemeinde enthaltene Schieberkammer im bestehenden Maschinenhause nicht besonders angeführt, weshalb im Recurse der Stadtgemeinde Wien auch um die Ergänzung der Entscheidung in dieser Richtung ange sucht worden ist.

Nachdem jedoch die Stadtgemeinde Wien inzwischen das Project insoferne geändert hat, als die Schieberkammer nicht an der Längsseite, sondern an der Stirnseite des Maschinenhauses zu stehen kommen und eine Ablasskammer neu errichtet werden soll, so entfällt die Nothwendigkeit einer Ergänzung der Entscheidung im Sinne des Recursbegehrens und ist über das abgeänderte, der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom Magistrate der Stadt Wien unterm 15. Jänner 1885, Z. 383.049, eingesendete Bauproject instanzmäßig zu entscheiden.

Was schließlich die Kosten der vom Advocaten Dr. Doussek vertretenen Interessenten, d. i. der Gemeinden Peisching, Breutenau, Schwarzwau a. St., der Bewässerungsberechtigten in diesen Gemeinden, dann der Wasserwerksbesitzer am sogenannten Peischinger-Mühl- und Rehrbache betrifft, so muß vorerst constatirt werden, daß diese Interessenten an dem nach der vorstehenden Entscheidung über den Rahmen der Concession hinausgehenden Ansuchen der Stadtgemeinde Wien um Bewilligung zur Herstellung der Horizontalbrunnen auf bestimmten Grundstücken in den Gemeinden Röttlach und Liesling, dann an dem Ansuchen der genannten Stadtgemeinde um Expropriation gewisser Grundstücke in Fußmannsdorf, über welche Petite mit der Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft vom 20. Mai 1884, Z. 7514, die commissionelle Erhebung und Verhandlung ausgeschrieben wurde, nicht direct betheiligt, daher auch nicht bemüßigt waren, sich bei der Verhandlung in dieser Richtung vertreten zu lassen. Insoferne aber das Gesuch der Stadtgemeinde Wien die Baubewilligung für die im Rahmen der Concession projectierten Anlagen anstrebte, ist die genannte Gemeinde damit nur der ihr in der Concession auferlegten Verpflichtung zur Einholung der behördlichen Baubewilligung nachgekommen, und es kann sie deshalb auch nicht ein Verschulden treffen, welches nach § 94 W. R. G. die Pflicht zum Ersatz der Vertretungskosten begründen würde. Es war daher der Recurs in diesem Punkte abzuweisen."

Gegen diese Entscheidung, durch welche die angestrebte Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes für längere Zeit verzögert wurde, ergriff die Stadtgemeinde auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 5. Mai 1885 in dem Punkte, bezüglich dessen die Entscheidung mit der der Gemeinde Wien am 10. December 1883 erteilten wasserrechtlichen Concession zur Erweiterung des Schöpfwerkes überhaupt im Widerspruche steht, insbesondere aber in Bezug auf die Verweigerung der Saugleitung, dann rüchdsichtlich des Verfahrens und der Entschädigungsfrage die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, dessen am 22. October 1885 geschöpftes Erkenntnis wie folgt lautet:

"Die angefochtene Entscheidung wird, insoferne sie die Ausführung der mit Unterfahung des Schwarzaflusses auf den der Commune Wien gehörigen Parcellen projectierten Saugleitungen für die concessionierten Brunnen Parcellen Nr. 60 und 73 der Catastralgemeinde Liesling unterfragt, nach § 7 des Gesetzes vom 22. October 1875, R.-G.-B. Nr. 36 ex 1876, aufgehoben. Im übrigen wird die Beschwerde als unbegründet, beziehungsweise unzulässig abgewiesen.

Entscheidungsgründe:

Die angefochtene Entscheidung verweigert den von der Commune Wien zu Zwecken der Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes angesuchten Bauconsens:

- a) für die Errichtung eines Tiefbrunnens auf der Parcellen Nr. 197 der Catastralgemeinde Röttlach;
- b) für die Herstellung von Leitungen, welche den Zweck haben, das in den Tiefbrunnen dieser Parcellen, dann in den consentierten, auf den Parcellen Nr. 60 und 73 der Catastralgemeinde Liesling zu errichtenden Tiefbrunnen angesammelte Wasser zu dem Schöpfwerke zu führen;
- c) für die Anlegung von sogenannten Horizontalbrunnen, d. i. mit Sickerschlügen versehenen eisernen Drainageröhren, welche das Grundwasser in der Umgebung dieser Tiefbrunnen aufzunehmen und diesen zuleiten sollen.

Die Gesetzmäßigkeit dieser Entscheidung wird in der Beschwerde zunächst und hauptsächlich darum bestritten, weil dieselbe der der Commune Wien mit Erlaß des k. k. Ackerbauministeriums ddo. 10. December 1883, Z. 5286, erteilten Concession widerstreite.

Es war demnach zunächst der Umfang dieser Concession festzustellen.

Mit derselben wurde der Commune Wien die Bewilligung zum Betriebe ihres in Pugmannsdorf bei Pottschach errichteten Schöpfwerkes, sowie zur Hebung und Ableitung von 600.000 Eimer Wasser in je 24 Stunden, und zwar nach ihrem Ermessen entweder durch das bereits bestehende, eventuell durch Vermehrung, Verbreiterung oder Vertiefung der vorhandenen Brunnen zu erweiternde Schöpfwerk, oder durch auf der Stadtgemeinde Wien eigentümlichem, jedoch nicht über 600 Meter von den bestehenden Brunnen entferntem Grund und Boden neu zu errichtende Tiefbrunnen oder sonstige Pumpwerke — erteilt.

Für den Fall der Erweiterung der Anlage wurde in der Concession die behördliche Baubewilligung vorbehalten und zu Gunsten der damaligen Recurrenten der weitere Vorbehalt beigefügt, daß die Entschädigungspflicht der Commune für allfällige Benachtheiligungen der Recurrenten in ihren erworbenen Wasserbenützungsrechten aufrecht bleibt.

Nach dem Inhalte dieser Concessionsurkunde hat demnach die Commune Wien im Sinne der §§ 18 und 82 des Wasserrechtsgesetzes das Recht erlangt, dem im Jahre 1883 bestandenen Schöpfwerke, beziehungsweise einem Umkreise von 600 Meter von dem damals bestandenen Brunnen gemessen, 600.000 Eimer per Tag zu entnehmen, und zwar in der Weise, daß es ihrem Ermessen anheimgegeben wurde, eventuell Tiefbrunnen und sonstige Pumpwerke auf eigenem Grund und Boden neu zu errichten, die vorhandenen Brunnen zu vermehren, zu verbreitern oder zu vertiefen.

Der Sinn dieser Concession ist zweifellos der, daß die Commune Wien aus dem concessionsmäßig genau begrenzten Orte (§ 18 Wasserrechtsgesetz) 600.000 Eimer Wasser per Tag abzuleiten berechtigt ist, und weiter, um dieses Maximum des ihr consentierten Wasserquantums zu erlangen, befugt sein soll, die Wassergewinnungs-Vorrichtungen danach einzurichten, mit der Beschränkung, daß diese Vorrichtungen auf einem der Commune Wien gehörigen Grund und Boden und nicht über 600 Meter von den damals bestandenen Brunnen entfernt sich befinden müssen.

In Consequenz dessen müssen auch Anlagen, bei welchen diese Momente zutreffen, in wasserrechtlicher Beziehung als concessionsmäßige angesehen werden, und es hat auch, wie oben hervorgehoben, die Concessionsurkunde für dieselben nur eine „behördliche Baubewilligung“, nicht aber eine Concessionierung im Sinne der §§ 18 und 82 des Wasserrechtsgesetzes vorbehalten.

Wird nun nach diesen Bestimmungen der Concessionsurkunde die Qualität der von der Commune Wien neu projectierten Wasserbenützungsanlagen geprüft, so ergibt sich, daß die auf der Parcellen Nr. 197 der Catastralgemeinde Röttlach projectierte Anlage eines Tiefbrunnens sammt Annexen nicht zu jenen Vorrichtungen gezählt werden kann, für deren Herstellung zum Zwecke der Ausübung des der Commune eingeräumten Benützungsrechtes per 600.000 Eimer die Concession vom Standpunkte des Wasserrechtsgesetzes bereits erteilt ist.

Es ist nämlich unbestritten, daß die Grundparcette Nr. 197 in Röttlach zur Zeit der Vorlage des Projectes und zur Zeit der Verhandlung über dasselbe nicht Eigenthum der Commune Wien war. Darum ist auch nach dem obcitirten Wortlaute der Concessionsurkunde in der Nichtbewilligung der auf dieser Parcellen projectierten Anlagen die Verletzung eines concessionsmäßigen Rechtes der Commune keinesfalls gelegen.

Anders allerdings steht die Frage hinsichtlich der Anneze der consentierten Brunnen, Parcellen Nr. 60 und 73 der Catastralgemeinde Liesling.

Infolge der vom Vertreter der Commune Wien bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung, daß er den Beschwerdepunkt wegen Verletzung des Concessionsrechtes auf die Verweigerung der Bewilligung zur Herstellung von sogenannten Horizontalbrunnen nicht ausdehne, entfiel für den Verwaltungsgerichtshof der Anlaß, über die Gesetzmäßigkeit der Entscheidung in diesem Punkte sich auszusprechen, und er hatte nur mehr die Frage sich vorzulegen, ob und inwieweit in der Nichtbewilligung der Saugleitungen eine Verletzung der Concession gelegen sei.

Nach dem Projecte und nach der angefochtenen Entscheidung sind die Saugleitungen Anlagen, welche das in den Tiefbrunnen angeammelte Wasser zu dem Schöpfwerke zu führen bezwecken.

Auch die Ministerial-Entscheidung anerkennt, daß eine derlei Anlage im Rahmen der oft citirten Concession sich bewege, und dies mit Recht, da doch der Commune Wien nicht lediglich

die Ansammlung von Wasser im Tiefbrunnen, sondern auch die Ableitung desselben bis zu dem Maximum von 600.000 Eimern gestattet wurde.

Die Ministerial-Entscheidung vermeint jedoch, daß desungeachtet die Herstellung dieser Anlagen selbst in dem von der k. k. Statthalterei bewilligten Umfange nicht zugestanden werden konnte, „weil durch die Ableitung des Wassers . . . auch die Rechte solcher Interessenten . . . wenigstens berührt werden können, welche an dem von der Stadtgemeinde Wien am 29. November 1879 vorgelegten Projecte . . . (alte Anlage) nicht theilhaftig waren, welche deshalb auch an dem durchgeführten Verfahren nicht theilgenommen haben, welchen die ertheilte Concession nicht bekanntgegeben wurde und welchen gegenüber auch diese Concession nicht als in Rechtskraft erwachsen angesehen werden könne“.

Der Verwaltungsgerichtshof war nicht in der Lage, diese Rechtsanschauung des k. k. Ministeriums für gesetzlich begründet zu finden.

Über das bezügliche Gesuch der Commune Wien wurde das Aufforderungsverfahren eingeleitet, alle Förmlichkeiten hiebei beobachtet. — Eben darum ist auch das auf Grund dieses Verfahrens gefällte Erkenntnis, wie aus dem § 78, insbesondere wenn dem der Absatz 2 des § 79 entgegengehalten wird, hervorleuchtet, ein definitives, gegen jedermann wirksames, dem gegenüber keinerlei Einwendungen weiter platzgreifen können.

Wenn in den Gegenchriften der mitbetheiligten Parteien die Bestreitung der allgemeinen Rechtswirksamkeit der Concession vom Jahre 1883 auch darauf gestützt wird, daß die concessionierte Anlage und der Inhalt der Concession von dem vorgelegten Projecte in wesentlichen Punkten abweicht und weit umfangreicher ist, so ist auch diesem Argumente kein Gewicht beizulegen. — Sobald es sich um den Inhalt und Umfang einer rechtskräftigen Concession handelt, ist dieser nur aus der Bewilligungsurkunde selbst festzustellen (arg. § 26). Überdies sind, wie aus den §§ 75 ad a, 80 und 82 des Wasserrechtsgesetzes sich ergibt, Änderungen des Projectes im Wege des Erkenntnisses auf Grund der abgeführten Verhandlung gesetzlich keineswegs absolut ausgeschlossen. — Solche Änderungen können den durch sie Betroffenen Grund und Anlaß bieten, gegen die Concession die gesetzlichen Rechtsmittel zu ergreifen, der Inhalt und Umfang der rechtskräftigen Concession ist von denselben nicht weiter abhängig.

Schon darum war auf alle jene Einwendungen, welche eigentlich gegen die Concession gerichtet sind und darauf fußen, daß die Entnahme eines Wasserquantums von 600.000 Eimern eine, öffentliche Rücksichten und private Interessen gleichmäßig bedrohende Entwässerung der Gegend zur Folge haben würde, keine weitere Rücksicht zu nehmen.

Die Entscheidung hebt noch bezüglich der Saugleitungen hervor, daß zwischen den Grundstücken, auf welchen die Anlagen hergestellt werden sollen, und dem Maschinenhause Parzellen, welche anderen Eigenthümern gehören, sich befinden, so daß die Saugleitungen einerseits nutzlos wären, andererseits aber wegen der an der fremden Grenze stattfindenden Unterbrechung in der Weiterleitung den fremden Besitz gefährden könnten.

Dieser übrigens auch in der Ministerial-Entscheidung nur als nebensächlich gekennzeichnete Umstand konnte zu einer Verweigerung der Baubewilligung nicht führen, weil nach dem Gutachten des Experten das Project technisch ausführbar war, und in der That nicht abzusehen ist, warum die Commune im eigenen Grund und Boden die Wasserführungsanlage nicht herstellen und so die Vollendung der Wasserleitung vorbereiten könnte, zumal es aufliegend ist, daß, wenn Vorkehrungen getroffen werden, die zunächst den Eintritt des Wassers aus den Brunnen in die Zuleitungsröhren verhindern, auch eine Gefährdung fremder Rechte durch diese Anlage nicht eintreten kann. Überdies hat die Commune zwar vorerst in der Anhoffung der Möglichkeit, die ihren Besitz noch unterbrechenden zwei Parzellen im Wege freier Vereinbarung zu erwerben, auf die Expropriation verzichtet, allein durch diesen, nach der von dem Vertreter der Commune abgegebenen Erklärung nur für das gegenwärtige Stadium der Verhandlung geltenden Verzicht erscheint eine Antragstellung im Sinne des § 27 des Wasserrechtsgesetzes nicht ausgeschlossen.

Was die weiteren Punkte der Beschwerde anbelangt, daß über das Ansuchen der Commune Wien nicht das Edictalverfahren hätte eingeleitet werden sollen, und daß der Ausspruch über die Entschädigungsfrage der Concession, respective dem Gesetze widerspreche, weil in demselben alle im abgeführten Verfahren aufgetretenen Interessenten einbezogen sind, so fand der Verwaltungsgerichtshof den ersterwähnten Beschwerdepunkt für nicht begründet, den zweiten dormal für nicht zulässig.

Nach § 79 des Wasserrechtsgesetzes steht es der Administrativbehörde frei, das Edictalverfahren auch in Fällen einzuleiten, wo es von dem Bewilligungswerber nicht verlangt wird. Zur Einleitung des Verfahrens nach Wasserrecht hatte aber die Administrativbehörde Anlaß, weil, wie oben gezeigt wurde, das Gesuch der Commune auf bloß concessionsmäßige Herstellungen sich nicht beschränkte (Brunnenparcelle Nr. 197) und die Anwendung des Wasserrechtsgesetzes selbst bei den Saugleitungen in Frage kommen mußte.

Was aber den Ausspruch über die Entschädigungsfrage betrifft, so geht dieser nach der in diesem Punkte nicht abgeänderten Statthaltereie-Entscheidung nur dahin, daß die Frage, inwiefern durch die Anlagen, beziehungsweise durch die Hebung und Ableitung von Wasser die speciell namhaft gemachten und sonstigen Interessenten benachtheiligt werden und schadlos zu halten sind, einer weiteren Verhandlung vorbehalten wird. Dieser Ausspruch trifft also in der Entschädigungsfrage keine Entscheidung, präjudiciert den Rechten der Commune in keiner Weise, behält vielmehr die Entscheidung über den Anspruch auf Entschädigung sowie über das Maß derselben der Behörde vor, weshalb auch die Sache in diesem Punkte administrativ nicht ausgetragen erscheint.

Dem Gesagten zufolge war die Entscheidung, insofern sie die Ausführung der Saugleitungen für die auf den Parzellen Nr. 60 und 73 der Catastralgemeinde Liesling consentierten Brunnen untersagt, nach § 7 des Gesetzes vom 22. October 1875, R.-G.-B. Nr. 36 ex 1876, aufzuheben, im übrigen aber die Beschwerde als unbegründet, beziehungsweise unzulässig abzuweisen.“

Auf Grund des vorstehenden Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes modificierte das k. k. Ackerbauministerium unterm 15. December 1885 seine frühere, in 3. Instanz gefällte Entscheidung in folgender Weise:

„Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des zweiten Absatzes des § 7 l. cit. erteilt das k. k. Ackerbauministerium der Stadtgemeinde Wien die Bewilligung zur Herstellung der projectierten Saugleitungen auf den ihr gehörigen Grundparzellen Nr. 73, 71, 66/1, 68 und 60 der Gemeinde Liesling mit Unterfahrung des Schwarzastflusses; Nr. 190, 189, 182 und 181 in der Gemeinde Röttlach; ferner auf den Parzellen Nr. 395, 392, 387, 386, 382, 379, 378, 375, 374/2, 371/2, 370/2 und 23 in der Gemeinde Puzmannsdorf behufs Zuleitung des Wassers aus den concessionierten Brunnen Nr. 60 und 73 in Liesling zu dem Schöpfwerke der Commune Wien in Puzmannsdorf unter nachstehenden Bedingungen:

I. Die Einleitung des Wassers aus den Brunnen Parzellen Nr. 60 und 73 in Liesling in die Saugleitungen (Zuleitungsröhren) darf insolange nicht stattfinden, bis nicht die Commune Wien auch die Bewilligung der politischen Behörde zur Herstellung der Saugleitungen (Zuleitungsröhren) über die gegenwärtig im Besitze dritter Personen stehenden Grundparzellen Nr. 391 und 383 in der Gemeinde Puzmannsdorf erwirkt und durch die Herstellung der ununterbrochenen Röhrenleitung die ungehinderte Zuleitung des Wassers aus den bezeichneten Brunnen zu dem Schöpfwerke in Puzmannsdorf bewirkt haben wird.

II. Die Gemeinde Wien hat auf ihre Kosten die entsprechenden Einrichtungen zu treffen, welche es ermöglichen, jederzeit in authentischer Weise zu constatieren, daß bei dem Betriebe des Werkes niemals mehr als das concedierte Quantum von 600.000 Eimer Wasser an einem Tage, den Tag zu 24 Stunden gerechnet, aus den zur Ansammlung des Wassers dienenden Anlagen gehoben und abgeleitet werde.

III. Die Gemeinde Wien hat um die Collaudierung der ausgeführten Herstellungen nach Maßgabe des Arbeitsfortschrittes derart rechtzeitig einzuschreiten, daß die Constatierung der Art und Weise der Detailausführung der Anlage, beziehungsweise der Erfüllung aller für deren Ausführung gestellten Bedingungen möglich sei. — Die im Absätze III der Entscheidung des Ackerbauministeriums vom 10/12 1883, Zahl 5286, angeordnete Erhebung und instanzmäßige Entscheidung über die Frage, ob und in welchem Maße die Mitglieder der Rehrbach-Concurrenz durch die der Stadtgemeinde Wien concedierte Ableitung eines Wasserquantums von 600.000 Eimer täglich aus dem Schöpfwerke zu Puzmannsdorf in ihren erworbenen Wasserbenützungsrechten verkürzt worden und deshalb von der genannten Stadtgemeinde Wien, eventuell mit welchem Betrage zu entschädigen seien, hat sich auch auf jene Interessenten zu erstrecken, welche in der gegenwärtig durchgeführten Verhandlung neu aufgetreten sind, welche nämlich nicht schon zu den oberwähnten Mitgliedern der Rehrbach-Concurrenz gehören.

Die angeordnete Erhebung und instanzgemäße Entscheidung hat sich selbstverständlich auf jene Interessenten nicht zu erstrecken, welche bereits durch das mit der Stadtgemeinde Wien am 7. März 1882 geschlossene Übereinkommen entschädigt worden sind.

Die vorstehende Entscheidung beruht auf den in den Entscheidungsgründen des k. k. Verwaltungsgerichtshofes ausgesprochenen Rechtsanschauungen und bezüglich der Ausdehnung der Saugleitungen auf den von der Stadtgemeinde Wien gelieferten Nachweisungen über die bisher in ihr Eigenthum erworbenen Grundparcellen jenes Gebietes, für welches die Concession vom 10. December 1883, B. 5286, Geltung hat."

Nach diesen Vorgängen war es somit erst im Jahre 1886 möglich, die weiteren Schritte zur Ausführung der auf die Gewinnung eines Wasserquantums von 600.000 Eimer per Tag abzielenden Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes einzuleiten.

Was jedoch innerhalb des Rahmens der erfolgten Entscheidungen, soweit dieselben in gewährendem Sinne lauteten, durchzuführen, beziehungsweise vorzubereiten möglich war, ist bewerkstelligt worden.

So wurde im März 1885 der Tiefbrunnen auf der Parcellen 60 in Liesling durch den Bauunternehmer A. Freudenthal nebst der maschinellen Brunneneinrichtung vollendet, gleichfalls im März 1885 die Lieferung der nöthigen Röhren für die Saugleitungen durch die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft und die Beistellung der Maschinenbestandtheile für die Saugleitungen sowie für die Ablass- und Schieberkammer durch die Maschinenbau-Aktiengesellschaft (vorm. Breitfeld, Daněk & Comp.) vollzogen, von dieser Gesellschaft im Monate September 1885 die neue dritte Dampfmaschine und von der Firma Brüder-Fischer in Wiener-Neustadt im Juni 1885 der neue dritte Dampfkessel eingebaut, außerdem im Monate September 1885 durch den Maurermeister Josef Scheiber in Sloggnitz das mit Ignaz Gridl'scher Eisenconstruction eingedeckte Kohlenmagazin und die ganze bauliche Adaptierung im Maschinenhause ausgeführt, während die Herstellung der Schieber- und Ablasskammer bis zur seinerzeitigen Ausführung der Saugleitungen verschoben werden mußte.

Ferner wurden die Verhandlungen wegen Erwerbung der für die Herstellung von Brunnen außer jenen auf Parcellen 60 und 73 in Liesling sowie für die Saugleitungen nothwendigen Grundstücke in Röttlach und Puzmannsdorf fortgesetzt; es gelang auch, zu diesen Zwecken einen Grundcomplex anzukaufen, dessen Zusammenhang nur noch durch die schon oben erwähnten Parcellen Nr. 391 und 383 in Puzmannsdorf unterbrochen ist, da die Eigenthümer dieser beiden Parcellen ungeachtet des von der Stadtgemeinde gemachten Anerbietens eines dem wirklichen Grundwerte um mehr als das Dreifache übersteigenden Preises nicht zu bewegen waren, diese Grundstücke zu diesem Preise käuflich zu überlassen, wonach somit nichts erübrigte, als die Enteignung dieser beiden Grundparcellen anzustreben.

Endlich ist bezüglich der Brunnenherstellung zu erwähnen, daß auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 5. Mai 1885 und auf Grund des unterm 30. October 1885 genehmigten Offertes des Bohrunternehmers Karl Glas behufs Ausmittlung der nach Maßgabe der Bodenbeschaffenheit am zweckmäßigsten erscheinenden Standorte für die neuen Tiefbrunnen Bohrungen vorgenommen, respective mehrere Bohrlöcher hergestellt worden sind, nach deren Ergebnis das Project für die Brunnenherstellung einer Umarbeitung unterzogen werden wird.

Was die im Jahre 1884 begonnenen Störungen der Bauarbeiten durch Arbeiter und Grundbesitzer anbelangt, so wurden diese Hindernisse im Jahre 1885 nur von Seite der letzteren in Bezug auf die Benützung des längs des Schöpfwerkes nach Röttlach

führenden Fahrweges einige Zeit hindurch fortgesetzt, so daß dieser Weg über Ansuchen der Stadtgemeinde und über Verfügung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Ende April 1885 unter Gendarmerie-Assistenz freigemacht werden mußte. Diese Schwierigkeiten wurden übrigens erst, nachdem der n.-ö. Landesauschuß am 9. April 1885 den fraglichen Weg als einen öffentlichen Gemeindegeweg erklärt hatte, durch die in der diesfälligen Besitzstörungsverhandlung erfolgte, zu Ungunsten der klägerischen Grundbesitzer lautende Entscheidung des k. k. obersten Gerichtshofes vom 28. Juli 1885 endgiltig behoben.

b) Vorkehrungen zur Erweiterung und zum Schutze der Hochquellenleitung.

In Bezug auf die beabsichtigte Einbeziehung der Quellen beim großen Höllenthal (Fuchspassquelle) schloß der letzte Verwaltungsbericht mit der Mittheilung, daß die Wasserinteressenten gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. October 1884 den Recurs an das k. k. Ackerbauministerium ergriffen haben.

Mit dieser Entscheidung ist der Stadtgemeinde die Bewilligung erteilt worden, diese Quellen zum Zwecke der Messung ihrer Ergiebigkeit auf Grund und Boden der Stadt Wien mittelst eines Sammelstollens zu unterfahren, die nöthigen Seitenschläge herzustellen und anschließend an den Sammelstollen einen circa 196 Meter langen Leitungstollen und von diesem einen Förderstollen in der Art auszuführen, daß der Leitungstollen über den Förderstollen um 16 Meter hinausgetrieben werden soll.

Diese Bewilligung wurde vom k. k. Ackerbauministerium am 24. Februar 1885 unter Zurückweisung des obigen Recurses in dritter Instanz erteilt und, nachdem die Wasserinteressenten gegen diese Entscheidung die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen hatten, von diesem letzteren mit dem Erkenntnisse vom 27. November 1885 aufrecht bestätigt, welches Erkenntnis lautet, wie folgt:

„Der von der Commune Wien erhobenen Einwendung der Unzulässigkeit der Beschwerde nach §§ 2 und 5 des Gesetzes vom 22. October 1875, R.-G.-Bl. Nr. 36 ex 1876, wird keine Folge gegeben.

Die Beschwerde wird als unbegründet abgewiesen.

Entscheidungsgründe:

Die von der Commune Wien erhobene Einwendung der Unzulässigkeit der Beschwerde nach §§ 2 und 5 des Gesetzes vom 22. October 1875, R.-G.-Bl. Nr. 36 ex 1876, fand der k. k. Verwaltungsgerichtshof nicht begründet, weil durch die angefochtene Entscheidung eine Verfügung getroffen wurde, welche nicht bloß eine Vorbereitung der definitiven Entscheidung, sondern zugleich die Ausführung solcher Anlagen zum Inhalte hat, durch welche wenigstens nach der Behauptung der Beschwerdeführer bestehende Wasserbenützungsberechtigungen bereits benachtheiligt werden können.

Die angefochtene Entscheidung genehmigt das von der Stadtgemeinde Wien in Vollziehung der Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen ddo. 10. October 1883, Z. 12.983, vorgelegte Project zum Zwecke der Messung der Fuchspassquellen, welche nach dem Gesuche der Commune Wien de praes. 24. Juni 1883, Z. 8458, in die Hochquellenleitung einbezogen werden sollen.

Da diese ebenbezeichnete Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Rechtskraft erwachsen ist, so ist — die Übereinstimmung des Projectes mit den Anordnungen der Entscheidung vorausgesetzt — ein Einspruch der Interessenten gegen das Project überhaupt nur insoweit zulässig, als erwiesen wurde, daß durch die concrete Detailausführung der im allgemeinen bereits als zulässig anerkannten Vorarbeiten bestimmte Wasserbenützungsberechtigungen beeinträchtigt werden.

Mit der citirten Entscheidung wurde nun die Stadtgemeinde Wien beauftragt, zum Zwecke der Messung der genannten Quellen die nöthigen Vorkehrungen und Herstellungen auf ihre Gefahr und Kosten, und zwar dergestalt zu treffen, daß eine wirkliche Entziehung des Wassers den unteren Wasserberechtigten gegenüber nicht platzgreife, daher das Wasser an geeigneter Stelle wieder in die Schwarza eingeleitet werden müsse.

Nach dem Ausspruche des Staatstechnikers ist nun das Project, welches durch Sammelstollen und Seitenschläge das Quellwasser aufzufangen und durch den Förderstollen nach erfolgter Messung dem Schwarzaflusse wieder zuzuführen bestimmt ist, technisch vollkommen richtig, den Anforderungen der bezirkshauptmannschaftlichen Entscheidung möglichst entsprechend, zumal „die Constatirung der abzuleitenden Wassermenge nur in der projectierten Weise geschehen kann“.

Die Übereinstimmung des Projectes mit der obcitirten Entscheidung ist sonach dargethan.

Die Beschwerde bestreitet gleichwohl die Gesetzmäßigkeit der Genehmigung des Projectes, weil

1. die Commune Wien entgegen den Bestimmungen der §§ 74 a und 75 lit. c, die angeprochene Wassermenge nicht angegeben hat, weil

2. durch die projectierte Anlage Änderungen in den Wasserstandsverhältnissen, und zwar ohne daß die Wiederherstellung des früheren Zustandes möglich wäre, herbeigeführt werden können, so daß eine Bewilligung dieser Anlagen nur definitiv nach §§ 16 und 17 des Wasserrechtsgesetzes, nicht aber als mittlerweilige Vorkehrung ausgesprochen werden dürfe.

Diese Beschwerdebegründe sind nicht stichhältig.

Davon abgesehen, daß der ad 1 erwähnte Beschwerdepunkt sich nicht gegen die Detailausführung des Projectes richtet, sondern nur aus einem überdies rein formalen Gesichtspunkte die Zulässigkeit der Vorarbeit im allgemeinen bestreitet und darum durch die Entscheidung vom 10. October 1883 präjudicirt ist, ist auch die Behauptung, daß die Commune Wien die erforderliche Wassermenge nicht angegeben hat, zunächst nur in dem Sinne richtig, als das in Anspruch genommene Wasserquantum nicht ziffermäßig angegeben wurde.

Da jedoch die Commune die Ableitung der Fuchspassquelle anstrebt, so war Zweck und Umfang der Anlage ausreichend gekennzeichnet und der Bestimmung des § 74 ad a umsomehr entsprochen, als nach der Natur der Unternehmung eine ziffermäßige Feststellung des Wasserquantums nur für die Beantwortung der im § 75 ad c enthaltenen Fragen erforderlich erscheint.

Eben darum haben die Behörden zunächst die Messung der Quellen verfügt und ist diese Verfügung, da die Behörden die Fragepunkte des § 75 von amtswegen ins Klare zu stellen haben, im § 75 aber auch in der Bestimmung des § 80 ad 3 begründet.

Die Beschwerdeführer verneinen zwar, daß das Project, weil seine Ausführung vermeintlich bleibende Veränderungen in den bisherigen Wasserstands- und Wasserbenützungsverhältnissen zur Folge haben wird, nicht als eine auf die Feststellung der für die Entscheidung wesentlichen Momente auf die Erhebung der Streitpunkte abzielende Maßnahme angesehen werden kann, daß also die Genehmigung der Anlage über das den Behörden in den §§ 75 und 80 eingeräumte formale Recht, zum Zwecke der Feststellung des Thatbestandes Vorkehrungen zu treffen, hinausgeht.

Aber auch dieser Beschwerdepunkt ist nicht zutreffend.

Vom Standpunkte der Kompetenz des Verwaltungsgerichtshofes ist zunächst hervorzuheben, daß der Verwaltungsgerichtshof diesen Beschwerdepunkt nach § 2 und 3 lit. c des Gesetzes vom 22. October 1875 nur insoweit in Betracht ziehen konnte, als darin die Behauptung einer Beeinträchtigung bereits bestehender Wasserbenützungsrechte durch die projectierte Anlage gelegen ist, und daß der Verwaltungsgerichtshof jene Ausführungen, welche eine Gefährdung öffentlicher Interessen durch die Anlage darzuthun bestimmt sind, übergehen mußte, weil bei Wahrnehmung der öffentlichen Interessen die Behörden nach freiem Ermessen vorzugehen berechtigt sind.

Es ist nun die Behauptung, es werde die Ausführung und Benützung der Anlage bleibende Veränderungen in den bisherigen Wasserstands- und Wasserbenützungsverhältnissen durch Senkung des Grundwasserspiegels, durch rascheren Abfluß der angefahrenen Wässer zur Folge haben, nach der Actenlage überhaupt nur eine Hypothese, durch welche ein Beweis über eine Rechtsverletzung nicht hergestellt wird.

Sache der Beschwerdeführer wird es sohin sein, wenn durch die angeordneten Erhebungen die thatsächliche Richtigkeit ihrer Behauptung, daß durch die Fassung und Ableitung der Quellen die Stetigkeit des Wasserstandes des Schwarzaflusses und darum ihre Wasserbezugsrechte in Frage gestellt werden, erwiesen werden sollte, ihre diesfälligen Einwendungen bei der seinerzeitigen Verhandlung über die Genehmigung der definitiven Anlage geltend zu machen.

Demalen mußte festgehalten werden, daß durch die rechtskräftige Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft die Anlage in Absicht auf den Schutz bestehender Wasserbenützungsrechte nur an die Bedingung geknüpft worden ist, daß dem Schwarzaflusse der Quellwasserzufluß nicht entzogen wird.

Diese Bedingung erscheint erfüllt, weil dieser Zufluss nach dem Projecte nach wie vor, und zwar an einer Stelle erfolgen wird, wo das gesammte Quellwasser den unterhalb gelegenen Wasserbenützungsberechtigten zur Verfügung bleibt.

Die Anlage bewirkt sonach eine Änderung der Verhältnisse des Wasserstandes, soweit derselbe für concrete Wasserbenützungsrechte in Frage kommt, erweislich nicht, und die Zulässigkeit ihrer Ausführung qualificiert sich eben darum als eine der in §§ 75 und 80 des Wasserrechtsgesetzes vorgesehene Maßnahmen.

Die Beschwerde war daher als gesetzlich nicht begründet zurückzuweisen.“

Nachdem die nunmehr endlich rechtskräftig gewordene Bewilligung zur Unterfahung der Quellen an die Bedingung geknüpft worden war, daß der oberste, also höchste Punkt der Sohle des Sammelstollens mit der Oberfläche des Mittelwassers der Schwarza an dieser Stelle in gleicher Höhe zu liegen hat, und daß vor dem Beginne der Arbeiten geeignete, gegen Abschwemmung gehörig gesicherte Plätze für die Ablagerung des Aushub- und Sprengmaterials zu bestimmen sind, wurden über Einschreiten des Magistrates vom 1. Mai 1885 und auf Grund der Localcommissions-Verhandlung vom 17. October 1885 von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen mit Erledigung vom 23. October 1885 diese Bestimmungen in nachstehender Weise getroffen, und zwar:

Der oberste, also höchste Punkt der Sohle des Sammelstollens hat in gleicher Höhe mit jenem Punkte, welcher dem an dem Pegel im Schwarzaflusse ersichtlichen Pegelstande von 0.⁷⁵ Meter entspricht, daher um 4.⁹⁷⁹ Meter tiefer zu liegen als das am Grenzsteine Nr. 20 befindliche Haimzeichen (Fixpunkt).

Für die Deponierung des bei Herstellung des Sammelstollens ausgehobenen, beziehungsweise gesprengten Materials wurde vorbehaltlich der feinerzeitigen Anlage der nach Maßgabe des Baufortschrittes nothwendigen mehreren Ablagerungsplätze vorläufig nur jener beim projectierten ersten Förderstollen in Anspruch genommen.

Gegen diese Anlage wurde bei gehöriger Versicherung des Materials gegen Abschwemmungen kein Anstand erhoben, jedoch die Ergänzung der Pläne in einigen Beziehungen verlangt, welcher Anordnung selbstverständlich sofort Folge geleistet wurde.

Obwohl die bezirkshauptmannschaftliche Entscheidung am Schlusse die Bemerkung enthält, daß es sich bei dieser Entscheidung nur um eine rein amtliche Constatierung und Bestimmung handelt, gegen welche eine weitere Einwendung nicht zulässig erscheint und deshalb auch ein weiterer Instanzenzug nicht gewahrt werde, ergriffen die Wasserinteressenten auch gegen diese Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft den Recurs an die k. k. Statthalterei, worüber eine Erledigung noch nicht erfolgt ist.

Angesichts dessen war es daher nicht möglich, irgend welche Arbeiten in Absicht auf die Ableitung der Quellen beim großen Höllenthale, beziehungsweise auf die vorläufige Unterfahung derselben im Jahre 1885 in Angriff zu nehmen.

Was den Betrieb der zur Wahrung der Wasserlieferungs-Interessen der Stadt Wien angekauften, ehemals Wolpinischen Werke am Stuppacher Werkanale in Stuppach (Holzschleiferei) und am Schwarzaflusse in Röttlach (Griesmühle) anbelangt, so trat diesfalls im Jahre 1885 gegenüber den im Jahre 1884 getroffenen Verfügungen, welche in der Überlassung des Betriebes des ersteren Werkes gegen unentgeltliche Überwachung der außer Betrieb gesetzten Griesmühle durch Ludwig Appeltauer bestanden, eine Veränderung nicht ein, da die vom Gemeinderathe am 18. November 1884

und 31. Juli 1885 mit dem Kostenbetrage von 15.630 fl. beschlossenen und mit dem politischen Bauconsense vom 27. Februar 1885 genehmigten Arbeiten für die Neherstellung des schadhaften Wehres der Griesmühle nebst Regulierung des Schwarzajflusses ober- und unterhalb des Wehres (welche Arbeiten im Offertwege dem Baumeister Peter Handler zu Schottwien übertragen worden waren) die ganze Zeit des Herbstes und Winters in Anspruch nahmen und auch über das Ergebnis der am 5. August 1885 auf Grund umfangreicher Vorschriften abgehaltenen Offertverhandlung für die weitere Verpachtung der beiden Realitäten in Stuppach und Röttlach im Jahre 1885 eine Entscheidung des Gemeinderathes noch nicht erfolgt ist

Da der Betrieb der Griesmühle außer dem Wasser des kleinen Syrnbaches ausschließlich auf das beim Wehr nächst dem Gloggnitzerbahnhofe (Gloggnitzerwehr) nach vollständiger Dotierung des hier abzweigenden Stuppacher Werkcanales überfallende Schwarzajfluswasser angewiesen ist, so erscheint der Zustand dieses Wehres in Bezug auf die Höhe und Construction desselben, respective auf die Ermöglichung einer größeren Überfallswassermenge von besonderem Interesse für die Ertrags- und Betriebsfähigkeit der Griesmühle und somit auch für die Gemeinde Wien.

Es ist daher selbstverständlich, daß die letztere dem Projecte der Wasserwerksbesitzer am Stuppacher Werkcanales bezüglich der Herstellung des schadhafte gewordenen Wehres ihre ganze Aufmerksamkeit zuwendete und durch ihre Organe in den diesfälligen Verhandlungen, insbesondere bei der Commissionsverhandlung am 4. und 5. August 1885 jedem Vorhaben und Versuche einer Vermehrung der Wasserführung im Stuppacher Werkcanales, welche durch Erhöhung des Wehres, Verbreiterung des Canales, Vertiefung der Canalsohle u. u. entstehen würde, auf das entschiedenste entgegentrat. Dies wird, obwohl in dieser Angelegenheit im Jahre 1885 von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft noch keine Entscheidung über das Bauconsensgesuch der Werksbesitzer erfolgt ist, der besonderen Wichtigkeit der Sache wegen schon in dem vorliegenden Verwaltungsberichte zum Ausdrucke gebracht.

Eine weitere Action des Magistrates und Stadtbauamtes, welche im Jahre 1885 begonnen hat, jedoch erst im Jahre 1886 vollends durchgeführt wurde, war die auf Grund der Anordnung des Gemeinderathes vom 18. September 1883 in Bezug auf die Vermarkung vorgenommene Begehung, beziehungsweise Revision sämtlicher zum Zwecke des Hochquellen-Wasserleitungsbauwerkes erworbenen, respective mit Servituten belegten Grundstücke.

Bei dieser im Jahre 1885 von Hirschwang, d. i. vom Hölenthal-Stollenende bis zum Rosenhügel stattgehabten Erhebung zeigte sich, daß nur ganz unwesentliche Berichtigungen und Ergänzungen in den Besitzstandsbüchern und Markierungen vorzunehmen seien.

Schließlich sei noch erwähnt, daß zum Schutze der Ergiebigkeit des Kaiserbrunnens auch im Jahre 1885 die Aufforstung der kahlen Gebirgsstellen, und zwar schon zu einem wesentlichen Theile mit Setzlingen aus den eigenen Pflanzengärten der Gemeinde Wien derart fortgesetzt wurde, daß von diesen Arbeiten ein wirtschaftlicher Erfolg mit Grund gewärtigt werden kann.

Ebenso nahm die aus forstwirtschaftlicher Rücksicht gebotene Säuberung der Wälder im städtischen Forstdistricte von Dürrlingen und überständigem Holze ihren ordentlichen Fortgang und wurden die Kosten hiefür durch den Erlös des gewonnenen Abfallholzes gedeckt.

c) Ausbau der Wasserleitung ¹⁾.

Rohrlegungen. Im Jahre 1885 sind innerhalb des Gemeindegebietes von Wien 5937 Currentmeter neue Rohrleitungen im Caliber von 55 bis 315 Millimeter ausgeführt worden; besonders ist die mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 12. Mai 1885 genehmigte Herstellung einer zu dem jetzt in Verwendung stehenden 53ölligen Rohrstrange parallelen Leitung an der äußeren Seite des Kärnthner-, Kolowrat- und Parkringes zu erwähnen, welche im Jahre 1885 behufs besserer Versorgung dieses Stadttheiles mit Trinkwasser mit einem Kostenaufwande von circa 20.000 fl. ausgeführt wurde.

Außer den neuen Rohrleitungen wurden im Jahre 1885 von den in den Betrieb der Hochquellen-Wasserleitung einbezogenen Rohrsträngen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung (Ende 1884 65.628 Currentmeter) 456 Currentmeter Rohrstränge im Caliber von 80 Millimeter reconstruirt und bei diesem Anlasse 305 Currentmeter vollständig cassirt, so daß mit Ende 1885 noch 65.323 Currentmeter Rohrstränge der letzteren Leitung in den Betrieb der Hochquellen-Wasserleitung einbezogen waren.

Mit Anrechnung der oberwähnten Rohrlegungen haben die seit dem Jahre 1870 bis Ende 1885 ausgeführten Rohrstränge der Hochquellen-Wasserleitung eine Länge von 274.⁹⁵⁶ Kilometer erreicht, wovon auf das Rohrnetz außerhalb Wien 33.⁴⁸² Kilometer und auf jenes innerhalb der 10 Bezirke 241.⁴⁷⁴ Kilometer entfallen.

In diesen Längen sind die in den Betrieb der Hochquellen-Wasserleitung einbezogenen Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung nicht in Rechnung gezogen. Werden auch diese nach dem Stande von Ende 1885 mit eingerechnet und wird weiters berücksichtigt, daß in diesem Jahre 194 Currentmeter Rohrstränge aufgelassen und cassirt wurden, so ergibt sich die Länge des im Eigenthum der Gemeinde befindlichen gesammten Wasserleitungsrohrnetzes in und außerhalb Wien mit 340.²⁷⁹ Kilometer.

Brunnen. Im Jahre 1885 wurden auf den Straßen und Plätzen der Stadt Wien drei neue Auslaufbrunnen aufgestellt, ein Brunnen wurde cassirt; mit Ende 1885 waren somit auf Straßen und Plätzen in Wien 24 Bassins und 247 Auslaufbrunnen und in den Gartenanlagen 1 Bassin, 18 Auslaufbrunnen und 5 Springbrunnen im Betriebe.

In Bezug auf die im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnte Restaurierung der beiden monumentalen Brunnen auf dem Graben und am Franciscanerplaze ist anzuführen, daß diese Arbeit in künstlerischer Beziehung derart als gelungen erkannt wurde, daß sich der Gemeinderath bestimmt fand, mit dem Beschlusse vom 24. Juli 1885 den Herren k. k. Professoren Alois Hausser und Caspar Ritter von Zumbusch für ihre Mitwirkung an der Überwachung der sämmtlichen Restaurierungsarbeiten seinen Dank und dem Bildhauer Herrn Wilhelm Sturm, welcher die Restaurierungsarbeiten künstlerisch durchgeführt hat, die besondere Anerkennung auszusprechen.

Hydranten. Für die Bespritzung der öffentlichen Straßen wurden im Jahre 1885 in Wien 8, für die neu errichteten Gartenanlagen 20, und am Centralfriedhofe 2 neue Hydranten aufgestellt, so daß mit Schluß des Jahres in Wien 471 Straßen- und 159 Garten- und außerhalb Wien für städtische Objecte 66 Straßenhydranten (auf dem Centralviehmarke) und 139 Gartenhydranten (131 auf dem Centralfriedhofe und 8 in der städtischen Baumschule) bestanden.

Weiters wurden im Jahre 1885 2 neue Doppel-Feuerhydranten und 2 einfache Feuerhydranten im Gemeindegebiete von Wien aufgestellt, dagegen drei einfache Feuer-

¹⁾ Vergleiche auch statistisches Jahrbuch, Abschnitt IX, Capitel B.

hydranten cassiert, außerdem in Währing und Hernals 4 neue Feuerhydranten errichtet. Mit Ende 1885 waren somit in Wien 667 einfache und 33 Doppel-Feuerhydranten und in den Vororten 37 einfache Feuerhydranten in betriebsfähigem Zustande.

Mit Wasserspülung wurden im Jahre 1885 7 Pissoirs versehen und betrug die Zahl der mit dieser Einrichtung versehenen öffentlichen Pissoirs Ende 1885 im ganzen 85; außerdem waren noch 2 Kinnfale mit Wasserspülung eingerichtet.

Schließlich wird hier noch bemerkt, daß die Verhandlungen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei wegen Benützung der Kronprinz Rudolf-Brücke zur Führung eines Wasserleitungsröhres in die Colonie Kaiser mühlen im Jahre 1885 noch nicht zu Ende geführt werden konnten, weshalb den Bewohnern dieses Stadttheiles auch in diesem Jahre das zum Trinken und Kochen erforderliche Hochquellenwasser mittelst Faszwagen zugeführt werden mußte.

d) Wasserabgabe ¹⁾ und Wasserbezugscontrole.

Was die Wasserabgabe in die Häuser anbelangt, so war, da im Jahre 1885 das Hochquellenwasser in 318 Häuser neu eingeleitet wurde, bis Ende 1885 mit Einschluß jener Häuser, in welchen bereits Abzweigungen von der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung bestanden haben, sowie jener Häuser, deren Leitung von jener eines anderen Hauses abzweigt, das Hochquellenwasser in 10.787 Häuser (= 84,5% der damaligen Gesamtzahl der bewohnten Häuser Wiens) eingeführt. Noch nicht versorgt mit Hochquellenwasser waren mit Ende 1885 1981 Häuser.

Unter den Gebäuden, welche Wasser zum normalen Haushaltsbedarf beziehen, befinden sich 10.490 Privathäuser, 53 Dicasterialgebäude, 16 hofärztliche Gebäude, 21 Civil- und Militärspitäler, 22 militärärztliche Gebäude, 185 städtische Häuser.

Das zum normalen, außergewöhnlichen und industriellen Bedarfe angemeldete und das zur Straßen- und Gartenbesprikung, zur Dotierung der öffentlichen Auslaufbrunnen und zu anderen öffentlichen Zwecken erforderliche Gesamtwasserquantum bezifferte sich inclusive des Verbrauches über die angemeldeten Quantitäten im Jahre 1885 in den Wintermonaten mit rund 800.000 und in den Sommermonaten mit rund 1,100.000 Eimern per Tag.

Zur Speisung der Auslaufbrunnen, Bassins und Fontainen wurden im Winter 110.400, im Sommer 214.500 Eimer, zur Besprikung der Gartenanlagen 27.705 Eimer (im Sommer), zur Besprikung der Straßen 109.740 Eimer (im Sommer) und zur Besspülung der Pissoirs und Kinnfale im Winter 230, im Sommer 13.970 Eimer Wasser der Hochquellen-Wasserleitung täglich verbraucht.

Die für Gesamtwasserabgabe inclusive jener aus der Albertinischen Wasserleitung vorgeschriebenen Gebüren betragen:

| | |
|--|----------------------|
| Ende 1885 | 1,228.186 fl. 70 fr. |
| " 1884 | 1,179.068 " 33 " |
| so daß im letzten Jahre ein Gebürenzuwachs von | 49.118 fl. 37 fr. |

eingetreten ist.

Für die als Ersatz des aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung durch Capitalserlag erworbenen Wasserbezuges erfolgte Abgabe aus der Hochquellen-Wasserleitung mit 58.120 Eimer Wasser per Tag wurden von den betreffenden Parteien nur die Betriebskosten (20 fr. per Eimer und Jahr) im Gesamtbetrage von 11.624 fl. entrichtet.

¹⁾ Vergleiche auch statistisches Jahrbuch, Abschnitt IX, Capitel B.

| | |
|--|----------------------|
| Auf die Gebühren, welche für die Gesamt-Wasserabgabe pro 1885 vorgeschrieben worden sind, inclusive des mit Ende 1884 verbliebenen Rückstandes, zusammen per | 1,237.612 fl. 56 fr. |
| waren Ende 1885 eingezahlt | 1,193.670 „ 93 „ |
| daher ein Rückstand verblieb von | 43.941 fl. 63 fr. |

| | |
|---|-------------------|
| Die für den Wassermehrverbrauch factisch bezahlten Gebühren betragen: | |
| mit Ende 1885 | 51.498 fl. 37 fr. |
| im Jahre 1884 | 44.462 „ 70 „ |
| somit im Jahre 1885 um | 7.035 fl. 67 fr. |

mehr.

Für die seit der Inbetriebsetzung der Hochquellenleitung bis Ende 1885 hergestellten Abzweigungen aus der Hochquellenleitung in die Häuser sämtlicher Bezirke und für die bis dahin erfolgte Einschaltung von Wassermessern wurden 20.947 Rechnungen im Gesamtbetrage von 1,245.382 fl. 68 fr. ¹⁾ ausgefertigt, worauf bis Ende 1885 eingezahlt waren 1,243.458 „ 81 „ so daß noch ein Rückstand von 1.923 fl. 87 fr. verblieb, dessen Einhebung im Zuge ist.

Was die Abgabe von Hochquellenwasser außerhalb des Wiener Gemeindegebietes betrifft, welche im Jahre 1885 in den Sommermonaten 66.510 und in den Wintermonaten 56.920 Eimer per Tag betrug, so hat dieselbe auch im Jahre 1885 zugenommen, und zwar erhielten die Vorortgemeinden Fünfhaus, Sechshaus, Hiebing, Neulerchenfeld, Ottakring, Hernals, Währing, Oberdöbling und Simmering theils Wasser für neue Amtsgebäude und Anstalten oder für neue Auslaufbrunnen, theils eine Vermehrung des früheren Wasserbezuges; außerdem wurden in mehreren Vororten Hydranten zum unentgeltlichen Wasserbezuge bei Feuergefahr aufgestellt.

Der Gemeinde Breitensee endlich wurde bei dem Umstande, als die directe Zuleitung des Hochquellenwassers zur Dotierung öffentlicher Auslaufbrunnen wegen der hohen Lage dieses Ortes mit technischen Schwierigkeiten verbunden ist, vorläufig die Bewilligung zur Entnahme von täglich 200 Eimer Hochquellenwasser aus einem eigenen in der Rudolfs-gasse in Rudolfsheim aufgestellten Hydranten und Verführung dieses Wasserquantums mittelst Faßwägen bis auf weiteres ertheilt.

In Bezug auf die Wasserbezugscontrole ist Folgendes zu erwähnen:

Nachdem die von früherher im Besitze der Gemeinde befindlichen mit einem Kostenaufwande von 373.280 fl. 60 fr. angeschafften 10.216 Stück Wassermesser dem Bedürfnisse nicht mehr genügten, beschloß der Gemeinderath am 10. Februar 1885, weitere 1000 Stück $\frac{1}{2}$ Zoll = 13 Millimeter-Wassermesser anzuschaffen; mit dem Beschlusse vom 13. October 1885 wurde der Firma Teirich & Leopolder in Wien die Lieferung von 800 Stück Wassermesser, System Leopolder, und den Herren Zacharias & Germuß die Lieferung von 200 Stück Wassermessern, System Germuß, übertragen.

Von diesen 1000 Stück Wassermessern sind bis zum Schlusse des Jahres 1885 150 Stück geliefert, in der Probierstation probiert und übernommen worden.

Von den im Besitze der Gemeinde Wien befindlichen Wassermessern waren 9550 Stück in Hausleitungen eingeschaltet; an diesen 9550 Wassermessern wurden von den Revisoren während der vier Quartale 1885 51.411 Ablesungen vorgenommen.

¹⁾ In dieser Summe sind die abgeschriebenene Beträge nicht enthalten.

Wassermehrverbrauch wurde in 3330 Fällen constatirt und gelangte hienach ein von den Wassermessern angezeigtes nicht angemeldetes Gesamtwasserquantum von 6,864.423 Eimer zum Ausflusse.

Rohrleitungsgebrechen an den Hausleitungen, d. i. an den Leitungen hinter dem Wassermesser oder Hauswechsel wurden durch die Revisoren in 417 Fällen constatirt.

In der städtischen Wassermesser-Probierstation sind im Jahre 1885 2106 Stück Wassermesser der verschiedenen im Betriebe befindlichen Systeme (Tylor, Everett, Leopolder, Faller, Germutz, Siemens, Meinecke und Valentin) nach erfolgter Ausschaltung aus den Hausleitungen und von den Contrahenten vorgenommener Reinigung, Reparatur und Neujustierung neuerlich probirt und übernommen worden.

Wegen angezeigten Wassermehrverbrauches wurden über Verlangen der Parteien 38 Stück Wassermesser commissionell und 223 Stück von amtswegen geprüft; Studienproben wurden mit 1035 Wassermessern vorgenommen.

Von den 2106 Stück reparierten Wassermessern mußte der dritte Theil, d. i. 702 Stück, als nicht übernahmstfähig zur neuerlichen Justierung an die Fabriken der Lieferanten zurückgestellt und dann neuerdings den Übernahmeproben unterzogen werden, so daß im ganzen, einschließlich der oberwähnten neuen 150 Stück Wassermesser, an 4254 Stück Wassermessern die vorgeschriebenen Proben, und zwar mit den Apparaten der älteren Jahrgänge je 3, mit jenen der neueren Jahrgänge je 5, zusammen circa 18.500 Proben vorgenommen wurden.

Außerdem kamen einige neue Selbstschlußventile, sowie auch Water Closets verschiedener Art, welche in städtischen Schulhäusern zur Verwendung gelangten, zur Erprobung.

Schließlich ist hier noch zu erwähnen, daß im Laufe des Jahres 1885 Versuche mit einem probeweise im VIII. Bezirke eingebauten Districtswassermesser, System Deacon, angestellt wurden, deren Zweck nicht in der Messung der factisch zum Ausflusse gelangten Wassermengen, sondern hauptsächlich darin besteht, daß Wasserverluste, welche durch Undichtheiten des Straßenrohrnetzes eintreten, mittelst dieses Apparates durch automatisch-graphische Darstellungen constatirt werden können.

e) Finanzielles.

Für den Bau der Hochquellenleitung ist aus dem 25- und 40-Millionen-Anlehen die Summe von 24,569.500 fl. — kr. sichergestellt worden, welche Summe sich bis Ende 1885 durch verschiedene Einnahmen auf 24,919.748 „ 65 „ erhöhte.

Von diesen Geldern waren bis Ende 1885 verausgabt im ganzen 24,286.587 „ 62.₅ „ so daß mit diesem Zeitpunkte noch ein verfügbarer Cassarest von 633.161 fl. 2.₅ kr. verblieb.

Nachdem jedoch zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 23. December 1885 hievon ein Betrag per 116.067 „ 95 „ zur theilweisen Deckung der Mehrkosten des Rathhausbaues zu verwenden war, stand nur der Rest per 517.093 fl. 7.₅ kr. für weitere Bauzwecke der Hochquellenleitung zur Verfügung.

Von diesen Geldmitteln sind vorzugsweise zu bestreiten:

1. die Kosten für den Ausbau des Rohrnetzes der III. Bau-Epoche,
2. die Vorauslagen für die Zuleitung der Quellen aus dem großen Höllenthale,
3. die Kosten der Anschaffung von Wassermessern,
4. die Kosten für die Reconstruction der in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung,
5. die Kosten für die Herstellung von Ablässen am Aquäducte, dann für den Bau von Wächterhäusern,
6. die Kosten für die Erweiterung des Schöpfwerkes in Pottschach, endlich
7. die Kosten für die Erweiterung des Reservoirs am Laaberger.

2. Ältere Wasserleitungen.

Im Jahre 1885 ist in dem Bestande der älteren Wasserleitungen keine Veränderung eingetreten.

Bezüglich der im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnten Auswechslung der Rohrstränge der Albertinischen Wasserleitung in der Schönbrunner-Hauptstraße in Fünfhaus und Rudolfsheim wurde zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 12. Juni 1885 mit den betheiligten Vorortegemeinden ein Übereinkommen dahin getroffen, daß die Commune Wien zu den Kosten der Auswechslung einen Beitrag von 3000 fl. unter der Bedingung leistet, daß die Vorortegemeinden in rechtsverbindlicher Form erklären, die mit circa 10.000 fl. veranschlagten Herstellungskosten des neuen, im Eigenthum der Commune Wien verbleibenden 6zölligen Rohrstranges, dessen Ausführung durch die Commune Wien unter vorschußweiser Bestreitung der bezüglichen Auslagen erfolgt, zu tragen, auf das alte Rohrmateriale, insoweit es die Commune Wien aus der Trace herauszunehmen für gut findet, zu verzichten, die Einlegung der neuen Rohre in den Straßentalus, respective Trottoirs zu gestatten und die eingelegte Rohrleitung für die Dauer ihres Bestandes daselbst zu dulden.

Von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus wurde mittelst Note vom 30. September 1885 der Bauconsens zu dieser Herstellung erteilt, wonach die Ausführung im Jahre 1886 erfolgt.

C. Amtsgebäude.

Das neue Rathhaus. Im Verwaltungsjahre 1885 wurde nach erfolgter Sicherstellung der Möbeltischlerarbeiten, der Lambris, der Teppiche und Tapeten die innere Einrichtung und Ausschmückung des Gemeinderathssitzungs-saales und der Sectionszimmer des Gemeinderathes, dann der Bureaux des Bürgermeisters, der beiden Bürgermeister-Stellvertreter und der Präsidialbeamten vollendet, so daß die Übersiedelung des Gemeinderathes, sowie des Gemeinderaths- und Magistratspräsidiums aus dem alten in das neue Rathhaus im Monate Juni 1885 vor sich gehen konnte.

Die Amtsräume des Bürgermeisters, dessen Empfangs- und Arbeitszimmer, dann die Repräsentationsräume im 1. Stockwerke wurden gleichfalls mit der entsprechenden inneren Einrichtung und Ausstattung versehen und die Amtswohnung im Mezzanin anfangs des Monates April 1885 bezogen.

Am 23. Juni fand die feierliche Eröffnungssitzung, am 25. Juni die erste Sitzung des Magistratsgremiums, und am 26. Juni die erste Plenarsitzung des Gemeinderathes im neuen Rathhause statt.

Die Personenaufzüge wurden durch Herstellung der erforderlichen Wasserreservoirs und Einrichtung der Coupés completiert und bei einem der beiden hydraulischen Aufzüge ein Dampfpumpwerk angebracht, um im Falle eines Wassermangels bei der Hochquellenwasserleitung das schon gebrauchte Wasser in das Reservoir auf den Dachboden hinauspumpen zu können.

Weiters wurde die Gaszuleitung in das Gebäude vom Hauptrohre aus hergestellt, in der Nähe des Journalistenzimmers eine Telephonstation behufs Verbindung mit dem Telephon-Centralnehe errichtet, die Reparatur der alten noch brauchbaren Möbelstücke vorgenommen und es sind die Tischler-, Schlosser- und Anstreicherarbeiten für die Festgarderoben effectuirt worden.

Die Beistellung der provisorischen Beleuchtungsobjecte für die genehmigte definitive Anlage der elektrischen Beleuchtung des Gemeinderathssitzungsaales und der Sectionszimmer mit 474 Stück Glühlampen à 16 Normalkerzen wurde der Firma B. Egger & Comp. gegen Bezahlung einer Leihgebühr von 2300 fl. bis zur Benützungsdauer von Einem Jahre und Entrichtung eines Betrages von 25 fl. für jeden weiteren Monat der Benützung übertragen und es wurden als definitive Beleuchtungsobjecte für die elektrische Beleuchtungsanlage des Gemeinderathssitzungsaales 6 Stück bronzevergoldete Candelaber und 10 Stück bronzevergoldete Wandarme angeschafft.

Die Ausschmückung und Vollendung der Festräume und der mit denselben in Verbindung stehenden Localitäten, sowie die Arbeiten für den Rathhauskeller sind bei Gelegenheit der Berathung über die eventuelle Aufnahme eines Anlehens mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 12. Mai 1885 für das Jahr 1885 sistirt worden.

Für die Corridore und Ruheplätze wurden Sitzbänke und Spucknapfe beige stellt, ferner ist zur Abfuhr von Asche und Schlacken die Beschaffung von Aufzügen und Transportkarren principiell genehmigt worden.

Für die Höfe I und II wurde die Pflasterung mit Asphalt bewilligt, vorläufig jedoch bloß der Hof I gepflastert. Der große Hof erhielt eine provisorische Beleuchtungseinrichtung, endlich wurde das Detailproject des Baurathes Paul für die Ventilation der Festlocalitäten genehmigt.

Die Vorschläge der Archiv- und Bibliotheksdirection über die Aufstellung des Waffensmuseums wurden angenommen und die Möbeltischler-, Schlosser-, Maschinen- und Gitterstrickerarbeiten für die Bibliothek und das Archiv sichergestellt.

Die für den Rathhausbau bis Ende 1885 aufgewendeten Auslagen beziffern sich mit 12,732.821 fl. 94 kr. und vertheilen sich auf die nachbenannten Posten:

A. Programmäßige Herstellungen.

| | |
|---|----------------------|
| 1. Baumeisterarbeit | 3,319.853 fl. 32 fr. |
| 2. Steinmeharbeit | 4,148.724 " 19 " |
| 3. Bildhauerarbeit | 541.669 " 70 " |
| 4. Dachungen | 462.229 " 19 " |
| 5. Traversen, Schließen etc. | 275.795 " 90 " |
| 6. Bautischlerarbeit | 464.800 " 30 " |
| 7. Beschlag-, Kunst- und sonstige Schlosserarbeit | 294.566 " 99 " |

| | | | |
|-------|---|------------|--------|
| 8. | Anstreicherarbeit | 29.791 fl. | 35 fr. |
| 9. | Glasarbeit | 133.485 " | 42 " |
| 10. | Aborte und Pissoirs | 39.084 " | 77 " |
| 11. | Wasserleitung | 56.641 " | 33 " |
| 12. | Gasleitung und Beleuchtungs-Gegenstände | 66.901 " | 23 " |
| 13. | Pflasterung der Höfe und an den Façaden | 49.791 " | 11 " |
| 14. | Heizung und Ventilation | 911.546 " | 28 " |
| 15. | Maler- und Spalierarbeiten | 57.147 " | 39 " |
| 16. | Verschiedene Arbeiten und Lieferungen | 195.409 " | 51,5 " |
| 17. | Bauleitung und sonstige Auslagen | 489.634 " | 90 " |
| 18 a. | Mobiliar für die großen Ämter | 400.000 " | — " |
| 18 b. | Ausschmückung und Einrichtung der Festräume | 380.329 " | 32 " |
| 19. | Gartenanlage | 212.278 " | 82,5 " |
| 20. | Reserve | 51.283 " | 30 " |

B. Außerordentliche Herstellungen.

| | | | |
|----|--|------------|--------|
| 1. | Herstellung eines Plateaus und von Gartenanlagen | 32.824 fl. | 89 fr. |
| 2. | Herstellung eines Rathhauskellers | 50.000 " | — " |
| 3. | Herstellung einer Brückenwage | 1.860 " | 19 " |
| 4. | Anlage der elektrischen Beleuchtung | 60.910 " | 91 " |
| 5. | Die Telephon-Einrichtung | 6.261 " | 62 " |

Summe . . . 12,732.821 fl. 94 fr.

Von den Dienstesstellen für das neue Rathhaus war im Abschnitte III, S. 21 die Rede.

In der Volkshalle haben im abgelaufenen Jahre 53 Versammlungen (vergl. Verwaltungsbericht für das Jahr 1884, S. 108) stattgefunden, und zwar: 32 Versammlungen gewerblicher Genossenschaften, 7 Gehilfenversammlungen, 6 Wählerversammlungen und 2 Vereinsversammlungen, ferner 2 Offertverhandlungen, 2 Prämienvertheilungen an die Sicherheitswache, endlich je 1 Wahl in den Bezirksschulrath und für das Gewerbegericht der Maschinen- und Metallwaren-Industrie.

Hier mag noch die Bemerkung Platz finden, dass mit Gemeinderathsbeschluss vom 22. Mai 1885 dem Wiener Männergesangsvereine die Bewilligung zur Veranstaltung eines Wohlthätigkeits-Concertes im großen Hofe des neuen Rathhauses ertheilt worden ist.

Anderer Amtsgebäude. Mit Rücksicht darauf, dass im Gemeindehause des II. Bezirkes kein Wahlversammlungs-saal vorhanden war, genehmigte der Gemeinderath, dass den im 2. Stockwerke wohnhaften Parteien die Miete ihrer Wohnungen gekündigt und dieses Stockwerk mit einem Kostenaufwande von 20.000 fl. zu einem Wahlversammlungs-saale, einem Sitzungs-saale für die Bezirksauschüsse und zu Amtslocalitäten für den im Bezirke exponierten städtischen Arzt adaptiert werde. Die betreffenden Arbeiten wurden im Jahre 1885 ausgeführt.

D. Straßen¹⁾.

(Mit 1 Plane.)

1. Straßenbenennungen.

Neu benannt wurden im Jahre 1885:

im II. Bezirke, und zwar in der Leopoldstadt, die in der Verlängerung der Leopoldsgasse zwischen der Rembrandt- und Unteren Augartenstraße entstandene neue Gasse mit „Krafftgasse“ und die neue Gasse bei der Zwerggasse mit „Paasgasse“; in der Brigittenau der Platz an der Kreuzung der Jäger- und Wallensteinstraße mit „Wallensteinplatz“, die neue Gasse zwischen den Baugruppen XIV und XV bei der Wallensteinstraße mit „Heinzelmannsgasse“, die zwischen der Dthmar- und Wallensteinstraße gelegene neue Gasse mit „Luckygasse“, dann die neue Gasse zwischen den Baugruppen XV und XVI bei der Wallensteinstraße mit „Staudingergasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 3. Februar), ferner die längs der Augartenmauer projectierte und den Mathildenplatz mit der Kaufhergasse verbindende neue Gasse mit „Wasnergasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 22. December).

Die eine gerade Verlängerung der Parkgasse bildende neue Gasse im III. Bezirke erhielt gleichfalls den Namen „Parkgasse“.

Abgeändert wurde:

im I. Bezirke die Bezeichnung „Kleppersteiggasse“ in „Schreyvogelgasse“;

im II. Bezirke infolge Einbeziehung der Hufgasse in die Rothensterngasse die Benennung der ersteren Gasse in „Rothensterngasse“.

2. Bau und Erhaltung der Straßen.

Das Gesamtausmaß der in der regelmäßigen Erhaltung stehenden Straßenflächen betrug am Schlusse des Jahres 1885 4,272.845 Quadratmeter; es hat dasselbe demnach gegen das Vorjahr um 1,64% zugenommen.

Folgende Straßen, resp. Straßentheile wurden im abgelaufenen Jahre neu eröffnet:

| | im Ausmaße von Quadratmetern |
|--|---------------------------------|
| I. Bezirk. | |
| Rathhausstraße zwischen der Lichtenfels- und der Magistratsstraße | 3.040 |
| II. Bezirk. | |
| Bäuerlegasse | 1.198 |
| Gießmannsgasse | 2.579 |
| Heistergasse | 2.670 |
| Kunzgasse | 1.436 |
| Nordwestbahnstraße von der Kaufherstraße bis zur Dthmargasse | 11.376 |
| Straußgasse | 1.942 |
| Wallensteinstraße von der Danubstraße bis zur Nordwestbahnstraße | 5.280 |
| Lehstraße, ein Theil | 3.314 |
| Praterstern (Erweiterung) | 1.431 |
| Castellezgasse, ein Theil | 979 |
| Große Stadtgutgasse, ein Theil | 258 |
| IV. Bezirk. | |
| Gußhausstraße zwischen der Karls- und der Allee-gasse | 2.882 |
| V. Bezirk. | |
| Fochtgasse zwischen der Lainzerstraße und der Steinbauergasse | 3.959 |
| Einiedlergasse zwischen der Siebenbrunnengasse und der Siebenbrunnensfeldgasse | 3.337 |

¹⁾ Vergleiche auch das statistische Jahrbuch, Abschnitt IX, Capitel D „Straßenwesen“.

| | VII. Bezirk. | im Ausmaße von Quadratmetern |
|--|--------------|---------------------------------|
| Burggasse, Verlängerung | VII. Bezirk. | 1.244 |
| | IX. Bezirk. | |
| Koltingasse zwischen der Währingerstraße und der Wasagasse | | 3.268 |
| Hörlgasse " " " " " " " " " " " " " " " " " | | 1.615 |
| | X. Bezirk. | |
| Rudlichgasse, ein Theil | | 2.852 |
| Buchsbaumgasse, ein Theil | | 1.578 |
| Hausergasse, ein Theil | | 1.456 |
| Laimäckergasse, ein Theil | | 1.456 |

Ferner wurden bei 93 Objecten zusammen 9792 Quadratmeter Grund zum Zwecke der Straßenverbreiterung an die Gemeinde Wien abgetreten. Von der zum Zwecke der Erweiterung bestehender öffentlicher Communicationen stattgehabten Erwerbung von Realitäten war, insoferne die bezüglichlichen Rechtsgeschäfte im Berichtsjahre perfect geworden sind, auf S. 51 bereits die Rede.

Sonst ist in Bezug auf die Erweiterung einzelner Communicationen noch Folgendes bemerkenswert:

Im I. Bezirke sind vom k. k. Stadterweiterungsfonde die Häuser D.-Nr. 9, 11, 13 und 15 Teinfaltstraße angekauft worden, mit deren Demolierung im Monate November begonnen wurde. Hiedurch wird die Teinfaltstraße in ihrer ganzen Länge auf 8 Klafter = 15,17 Meter verbreitert.

Im IV. Bezirke ist der Umbau des GassentRACTES des städtischen Hauses Nr. 11 Allee-gasse behufs Erweiterung dieser Gasse ausgeführt worden.

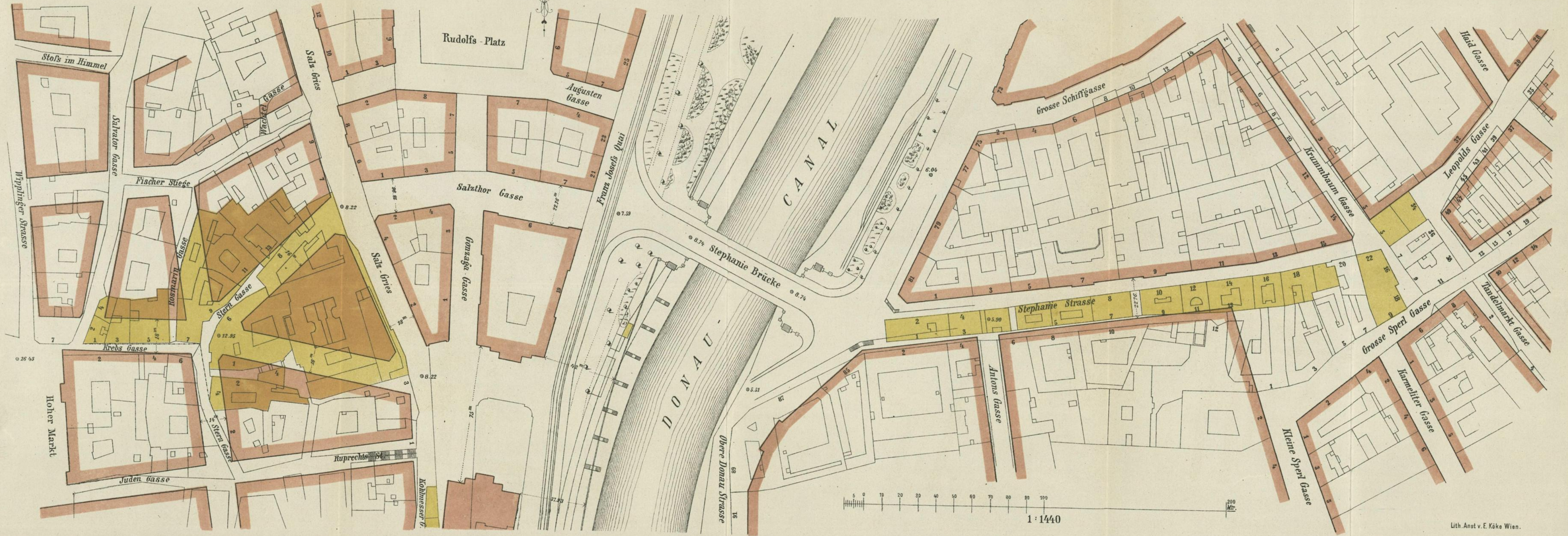
Die im Jahre 1884 mit der Demolierung der Häuser D.-Nr. 73 und 75 Kaiserstraße im VII. Bezirke begonnene Ausführung des Durchbruches der Burggasse gegen die Gürtelstraße wurde im Jahre 1885 vollendet. Das von der Gemeinde Wien mit einem Kostenaufwande von 23.410 fl. 39 kr. dafelbst erbaute neue Linienamtsgebäude ist im Monate August 1885 der Benützung übergeben worden. Dasselbe enthält außer den Amtslocalitäten noch 5 Wohnungen für die Beamten und Diener, das Kasernenlocale für die Finanzwache und einen Raum für die Sicherheitswache.

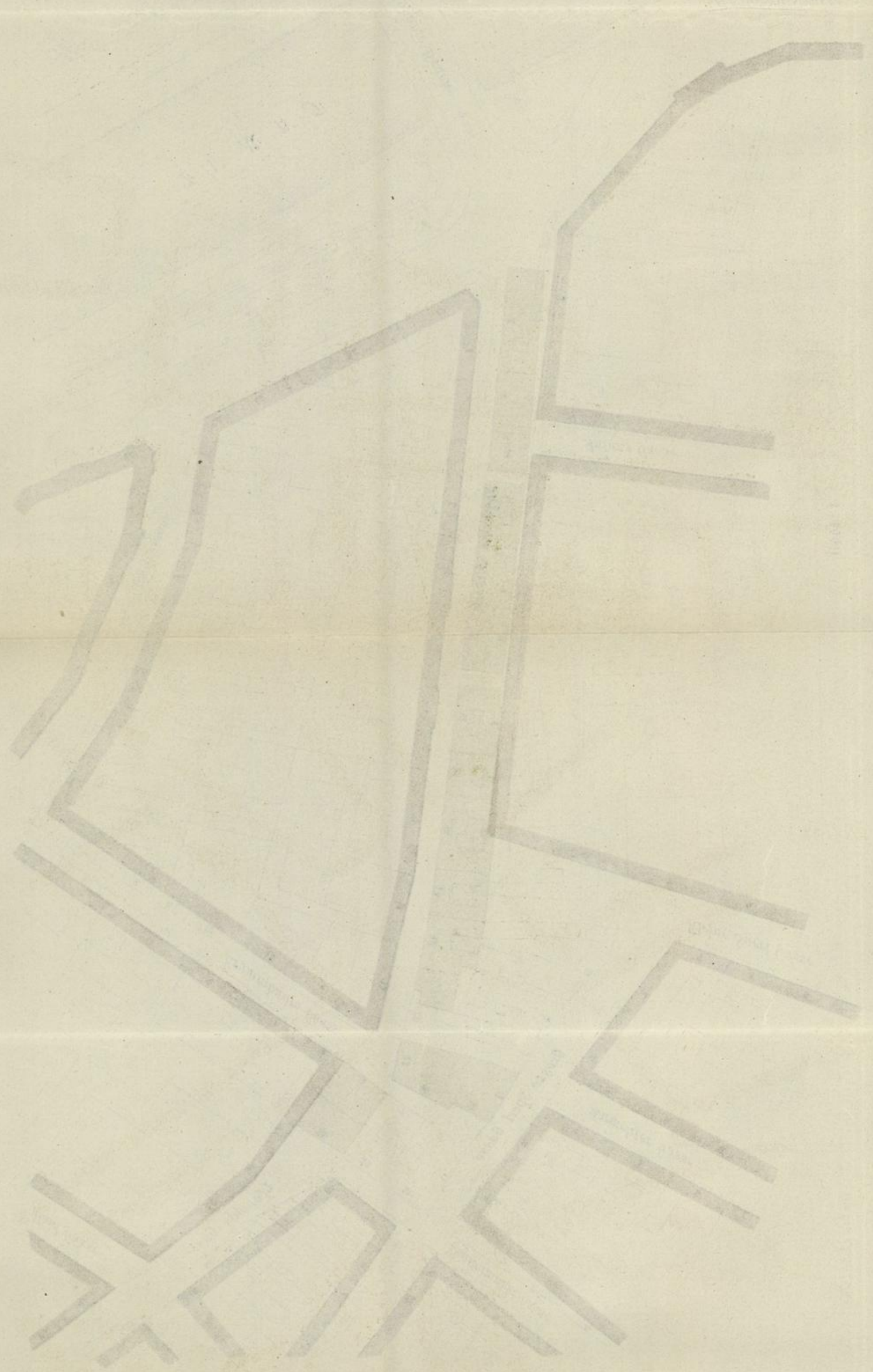
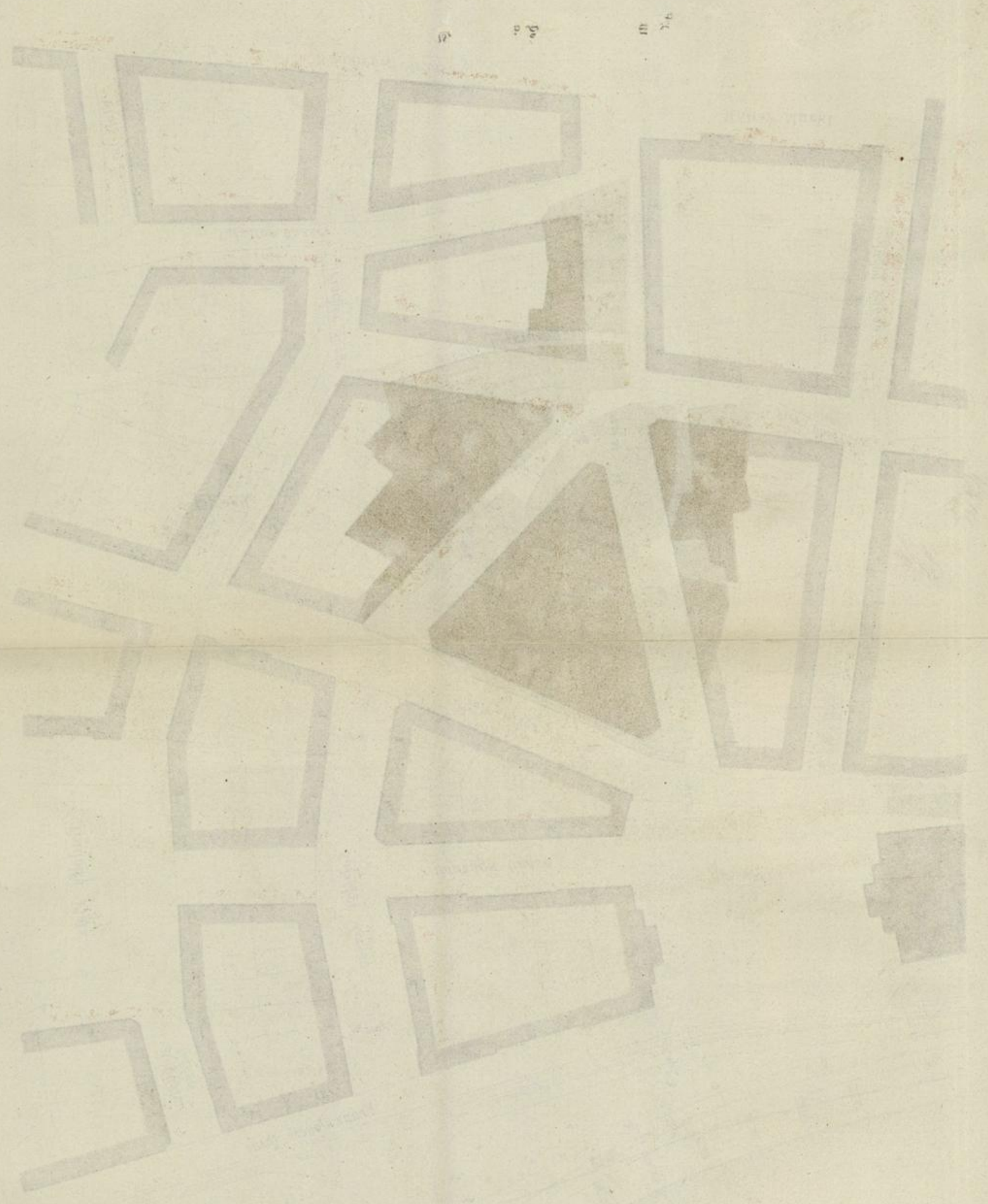
Im IX. Bezirke ist die schon seit mehreren Jahren in Verhandlung stehende Erweiterung der Hernalscher Linie durch die commissionelle Verhandlung am 21. December 1885 ihrer Verwirklichung nahegerückt worden, indem bei dieser Verhandlung das vom Stadtbauamte vorgelegte Project von allen Betheiligten gutgeheißen wurde. Nach diesem Projecte soll durch Demolierung und Umbau mehrerer Gebäudetracte des Amtshauses die nur 8 1/2 bis 9 Meter breite Fahrpassage auf eine durchgehende Breite von 16 Meter gebracht werden.

Unter den im Jahre 1885 vorgenommenen Straßenregulierungen ragt die Durchführung des Straßenzuges vom Hohen Markte im I. Bezirke zur Leopoldsgasse im II. Bezirke an Bedeutung hervor, weshalb ihrer unter Beifügung eines Orientierungsplanes ausführlicher Erwähnung geschehen soll.

Die Durchführung dieses Straßenzuges war bezüglich des Theiles zwischen dem Hohen Markt und dem Franz Josefs-Quai bereits zu Anfang der Sechziger-Jahre Gegenstand eingehender Studien, da sich bereits damals das Bedürfnis fühlbar gemacht hatte, den in der Rothenthurmstraße coucentrierten Verkehr von der inneren Stadt nach dem Quai zu theilen und diese Straße zu entlasten. Es bestand damals die Absicht, die


REGULIERUNGS - PLAN
 FÜR DEN NEUEN STRASSENZUG:
 HOHERMARKT - STEPHANIEBRÜCKE - STEPHANIESTRASSE.





Zubengasse und die Krebsgasse zu erweitern und mittels zweier durch die Area des Polizeigefangenhauses zu führenden Straßen mit dem „Salzgries“ zu verbinden.

Die starke zu überwindende Niveaudifferenz jedoch sowie der Mangel eines Erfasses für das aufzulassende Polizeigefangenhauß bildeten die Schwierigkeiten, welche die Ausführung dieses Projectes verhinderten.

Daselbe tauchte erst von neuem wieder auf, als die sanitären Zustände des Polizeigefangenhauses den ferneren Bestand dieses Seuchenherdes in der inneren Stadt als unthunlich erscheinen ließen und die Auffindung eines anderen geeigneten Objectes es dem Gemeinderathe ermöglichte, die alsogleiche Auflassung desselben im Jänner 1882 zu beschließen.

Anlässlich der Auflassung der Salzgriestaserne und des sodann vollzogenen Umbaues der rechten Seite des Salzgries wurde die theilweise Hebung dieser Straße auf das richtige Niveau ermöglicht und hiedurch die Niveaudifferenz zwischen dem Hohen Markt und dem Salzgries um so viel verringert, dass die Herstellung einer fahrbaren Straße zur Verbindung derselben als durchführbar erkannt werden konnte.

Mittlerweile war von Bewohnern des I. und II. Bezirkes (im Jahre 1875 und wiederholt im Jahre 1880) die Herstellung einer stabilen Fahrbrücke an Stelle des Karlssteges angeregt worden und wurde die Erbauung derselben vom Gemeinderathe im Jahre 1881 im Principe beschlossen.

Zur Fortsetzung des vom Hohen Markte zum Franz Josefs-Quai projectierten Straßenzuges über die neuherzustellende Brücke in das Centrum der Leopoldstadt erübrigte jetzt noch die Vereinigung der Großen und Kleinen Ankergasse zu einer breiten Straße, welche durch die theils schon geschehene, theils in den Jahren 1881—82 durchgeführte Einlösung der dazwischen liegenden schmalen Häusergruppe bewerkstelligt wurde.

Schon früher waren zur Anlage eines größeren Platzes für Marktzwecke Häuser-einlösungen in der großen Sperlgasse und Leopoldsgasse vorgenommen worden, durch welche die Fortsetzung des Straßenzuges bis zur Leopoldsgasse vorbereitet wurde. An dem Vereinigungspunkte der neu hergestellten Straße, welche zufolge Beschlusses des Gemeinderathes den Namen „Stephaniestraße“ führt, mit der Leopoldsgasse und der großen Sperlgasse ist die Anlage eines Platzes projectiert, zu dessen Herstellung jedoch noch die Einlösung einiger Häuser erübrigt.

Es wurde nun an die definitive Projectierung des Straßenzuges durch das Polizeigefangenhauß geschritten und ergab sich einerseits in Folge der Stellung der Stephaniebrücke, andererseits zur Erzielung der nöthigen Entwicklungslänge die Nothwendigkeit, von der Krebsgasse aus zwei Straßen zum Salzgries in Aussicht zu nehmen, von denen die eine auf den freien Platz vor dem Hotel Metropole führen, die andere als Verlängerung der Salzthorgasse gelten soll und den Verkehr über die Stephaniebrücke nach der Leopoldstadt zu vermitteln bestimmt ist. Für diese beiden Straßen wurde eine Breite von 16 Meter bestimmt, während für die Krebsgasse, welche den gesammten Verkehr aufzunehmen haben wird, eine Breite von 18 Meter als nothwendig erkannt wurde. Das Niveau für diese Straßenzüge wurde derart ausgemittelt, dass die Krebsgasse von der Wipplingerstraße bis zur Kreuzung mit der Sterngasse ein Gefälle von 3.₅₀ Meter erhält, während die beiden Straßen bis zur Kreuzung mit dem Salzgries um 4.₇₃ Meter (d. i. um circa 44 ‰) fallen.

Längs der in der Krebsgasse und Sterngasse vorläufig nicht zur Demolierung gelangenden Häuser bleiben provisorisch schmale fahrbare Straßen, die durch Stützmauern

von den neuen abgegrabenen Straßen getrennt und durch Stiegen mit denselben verbunden werden.

Das bezüglichliche vom Stadtbauamte verfaßte Project wurde vom Gemeinderath mit den Beschlüssen vom 24. Juni 1884 und 10. Februar 1885 genehmigt und sodann an die Einlösung der noch nicht im städtischen Besitze befindlichen Häuser geschritten.

Im Verlaufe der Jahre 1883—1885 wurden zur Durchführung dieser Straßen in der Krebsgasse, Sterngasse und Salvatorgasse Häusereinslösungen in einem Flächen- ausmaße von 3191,8 Quadratklaster = 11.479,8 Quadratmeter vorgenommen, deren Wert sich mit Einbeziehung des Polizeigefangenhauses auf 1,832.743 fl. stellt.

Für die zur Verbauung gelangenden circa 6538 Quadratmeter Grund wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 24. November 1885 ein Minimalpreis von 150 fl. per Quadratmeter bestimmt.

Für die Häusereinslösungen in der Großen und Kleinen Anfergasse, welche in den Jahren 1877—82 in einem Ausmaße von 1249,7 Quadratklaster = 4494,77 Quadratmeter vorgenommen wurden, war ein Kostenaufwand von 329.690 fl. erforderlich, in welchem Betrage auch die zur Durchführung der Leopoldsgasse aufgewendete Summe inbegriffen ist.

Die Demolierung der Häusergruppen zwischen der Großen und Kleinen Anfergasse wurde im Jahre 1884 durchgeführt und die neue Stephaniestraße im Frühjahr 1885 auf das richtige Niveau gehoben und gepflastert, wobei mit Rücksicht auf die an der Brückenrampe gelegenen Eckhäuser, deren Umbau erst im Zuge ist, die Belassung provisorischer Nebenstraßen im alten Niveau und die Herstellung von Abgangsstiegen zu denselben sich als nothwendig herausstellte.

Im Spätherbste 1885 wurde auch die stadtseitige Auffahrtsrampe zur Stephaniebrücke hergestellt und diese am Sylvesterabend dem Verkehr für Fußgeher übergeben.

Nach der erfolgten Genehmigung der Straßenzüge über die Area des Polizeigefangenhauses wurden die zu Straßenzwecken nicht benützten Flächen auf 11 Baustellen abgetheilt und diese Parcellierung am 9. October 1885 vom Gemeinderathe genehmigt. Über die Verwertung dieser Baustellen, welche im Offertwege veräußert wurden, sowie über die Durchführung der Straßenregulierung, welche mit Gemeinderathsbeschluss vom 6. November 1885 genehmigt wurde, wird im nächsten Verwaltungsberichte Mittheilung zu machen sein.

| | |
|--|------------------------|
| Das Gesamtmaß der Pflasterfläche betrug am | |
| Ende des Jahres 1884 | 2,298.692 Quadratmeter |
| der Zuwachs im Laufe des Jahres 1885 durch Pflasterung | |
| früher nicht gepflasterter Straßen beträgt | 62.914 " |
| also nahezu 2,74%; | |

| | |
|--|-------------|
| es ergibt sich daher am Schlusse des Berichtsjahres eine | |
| Gesamtfläche gepflasterter Straßen von | 2,361.606 " |

Detailangaben über die Vertheilung der Pflasterfläche auf die einzelnen Bezirke können erst nach Abschluß der hiezu erforderlichen Aufnahmen, Vermessungen und Berechnungen gemacht werden.

Die in diesem Jahre hergestellten Neupflasterungen, welche später näher verzeichnet erscheinen, waren ziemlich umfangreich; es wurde hiebei wie in den früheren Jahren hauptsächlich Granit, wohl auch Asphalt in Anwendung gebracht.

Zum Jahre 1885 gelangten folgende Quantitäten Granitsteine zur Verwendung:

| | | | |
|---|---|---|------------|
| Würfelsteine mit einer Seitenlänge von | 7 Zoll = 0.184 m | 960.645 | Stück |
| Halbe Würfelsteine mit einer Seitenlänge von | 6 " = 0.158 " | 120.894 1/2 | " |
| | 7 " = 0.184 " (Zwickel) | 21.784 | " |
| Lange Steine mit den Dimensionen von | 5-7-9 Zoll = 0.132, 0.184, 0.237 m | } doppelt gerigt 41.591 } ungerigt 1.464 | " |
| | 5-7-7 " = 0.132, 0.184, 0.184 m, nicht gerigt | | 33.800 |
| Formsteine (in der Form von Bischofmützen, meist zur Anpflasterung an Pferdebahnschienen) | | 3.683 | " |
| Köpfelsteine (mit nicht bearbeiteten Seitenflächen), Seitenlänge der oberen Fläche 6 Zoll = 0.158 Meter | | 135.916 | " |
| Ordinäre (bloß gespaltene) Steine | | 1.997.8 | Cubikmeter |
| Halbgut-Trottoirsteine (gute) | | 31.924 | Stück |
| 12 zöllige = 0.316 m Platten (gute) | | 8.183 | " |
| 18 " = 0.474 " " " | | 1.191 | " |
| Randsteine | gerade | 3.628.27 | Meter |
| | krumme | 568.06 | " |

Aus den städtischen Steinbrüchen in Mauthausen waren entnommen worden:

| | | | |
|----------------------------------|--------------------------|-------------|------------|
| 7 zöllige Würfelsteine | | 440.627 1/2 | Stück |
| 6 " " | | 98.786 1/2 | " |
| 7 " halbe Würfelsteine (Zwickel) | | 13.416 | " |
| 5-7-9 zöllige lange Steine | doppelt gerigt | 12.334 1/2 | " |
| | nicht gerigt: | 1.607 1/2 | " |
| Köpfelsteine | | 9.327 | " |
| Ordinäre Steine | | 1.119.11 | Cubikmeter |
| Halbgut-Trottoirsteine | | 39.995 | Stück |
| 12/12 zöllige Platten | | 21.404 | " |
| 12/18 " " | | 4.515 | " |
| 18/18 " " | | 130 | " |
| 18/27 " " | | 2 | " |
| Randsteine | gerade | 3.037.99 | Meter |
| | krumme | 661.14 | " |

Schon seit Jahren ist das Bestreben dahin gerichtet, für die Pflasterung sehr stark befahrener Hauptverkehrsstraßen ein Steinmateriale zu erhalten, welches den Mauthausener Granit an Härte übertrifft; thatsächlich geben die Steinbrüche in Schärding, insbesondere aber jene zu Bilshofen in Baiern einen Granit von größerer Härte, daher auch im laufenden Jahre ein Quantum von 100.000 Stück Würfel und von 50.000 Stück lange Steine aus Bilshofen bezogen wurde.

Der weitere Umstand, daß von einem Unternehmer aus Galizien Würfel aus Porphyr offeriert wurden, welche Steingattung eine große Härte besitzt, veranlaßte die Gemeinde, ein Quantum von 1200 Stück dieser Steine anzukaufen und mit denselben am Stephansplatz in der Fahrbahn beim Zwicklthof eine entsprechende Fläche zur Erprobung pflastern, gleichzeitig aber auch im Anschlusse an das Porphyrpflaster gleichgroße Flächen mit Bilshofener- und Mauthausener Granitwürfeln herstellen zu lassen, um über die Widerstandsfähigkeit dieser Steingattungen vergleichende Beobachtungen machen zu können.

Hinsichtlich der Verwendung von Asphalt wurde vom Gemeinderathe am 16. Juni 1885 principiell beschlossen, daß in Straßen, deren Ansteigung mehr als 1 : 50 beträgt, eine Pflasterung mit Asphalt ausgeschlossen ist.

Mit Naturasphalt wurden im Berichtsjahre von der Gemeinde folgende Herstellungen ausgeführt:

| Post-Nr. | Object | Fahrbahn mit Asphalte comprimé | Trottoir mit Asphalte coulé |
|----------|--|--------------------------------------|--------------------------------|
| | | Quadratmeter | |
| 1 | Operngasse | 1128.11 | — |
| 2 | Rathhausstraße | 2512.17 | — |
| 3 | Lichtenfelsgasse | 2031.57 | — |
| 4 | Magistratsstraße | 807.45 | — |
| 5 | Am Reichsrathspiaz bei den Gartenanlagen | — | 2423.28 |
| 6 | Bei den Gartenanlagen hinter dem neuen Rathhause | — | 1194.20 |
| 7 | Eichenbachgasse, Reparatur | 115.00 | — |
| 8 | Trottoir längs des Stadtparkes in der Wollzeile | — | 252.00 |
| | Summe | 6594.30 | 3869.48 |

Außerdem wurden Trottoirherstellungen aus Asphalt coulé in größerem Ausmaße vom k. k. Stadterweiterungsfonde bei den beiden neuen Museen und beim k. k. Volksgarten, dann vom k. k. Arar bei dem Gebäude der vereinigten Unterrichtsanstalten zur Ausführung gebracht.

Die im Jahre 1884 über Genehmigung des Gemeinderathes hergestellten Probepflasterungen, und zwar:

a) eine von der ungarischen Asphalt-Actiengesellschaft in Budapest mit Asphalte double-coulé in der Operngasse und

b) die vom Unternehmer N. Schefftel mit sicilianischem Natur-Asphalte comprimé in der Herrengasse ausgeführte Probepflasterung wurden nach Ablauf des Probejahres commissionell untersucht und entsprechend befunden.

In den nachfolgenden Verzeichnissen sind sämmtliche im Jahre 1885 auf Grundlage genehmigter Kostenanschläge zur Ausführung gebrachte Pflasterungen übersichtlich zusammengestellt.

a) Neupflasterungen ¹⁾.

| Post-Nr. | Object | Fahrbahn | Trottoir | Herstellungskosten | | Art der Herstellung |
|------------|---|--------------|----------|--------------------|-----|--|
| | | Quadratmeter | | fl. | kr. | |
| I. Bezirk. | | | | | | |
| 1 | Franz Josefs-Anai zwischen der Ferdinands- und der Aspernbrücke | 2.926.64 | — | 23.031 | 32 | Mit neuen Bilschhofener Würfeln |
| 2 | Operngasse | 1.128.11 | — | 8.477 | 20 | Neupflasterung, Asphalt |
| 3 | Opernring zwischen der Operngasse und der Mährthnerstraße | 1.722.06 | — | 15.937 | 74 | Neupflasterung mit Bilschhofener Würfeln |
| 4 | Rathhausstraße und Theile der Lichtenfels- u. Magistratsstraße, sammt den Trottoirs bei den hier befindlichen Gartenanlagen | 5.351.19 | 1.194.20 | 47.262 | 19 | Fahrbahn Asphalt compr. Trottoir Asphalt coulé |

¹⁾ Unter „Neupflasterung“ wird die Pflasterung einer bisher ungepflasterten, aber auch jene einer bereits gepflasterten Straße bei Verwendung durchwegs neuen Materialies verstanden.

| Post-Nr. | Object | Jahrbahn | Trottoir | Herstellungskosten | | Art der Herstellung |
|--------------|---|--------------|----------|--------------------|-----|--|
| | | Quadratmeter | | fl. | fr. | |
| 5 | Friedrichstraße | 3.316.57 | — | 25.727 | 89 | Mit neuen Würfeln |
| 6 | Klostergasse | 667.60 | 179.41 | 6.627 | 83 | do. |
| 7 | Führichgasse zwischen der Tegetthoffstraße und dem Lobkowitzplatz | 635.36 | — | 4.511 | 52 | do. |
| 8 | Am Reichsrathplatz, Straße und Trottoirs | 1.206.95 | 2.752.28 | 22.200 | 93 | Straße mit Würfeln Trottoir Asphalt coulé |
| 9 | Salzthorgasse und Auffahrtsrampe zur Stephaniebrücke | 2.563.80 | 647.00 | 24.200 | — | Die Jahrbahn mit neuen Würfeln, Trottoir mit Asphalt coulé |
| 10 | Franzensring, Übergänge bei der Universität | 426.53 | — | 2.967 | — | Mit neuen Würfeln |
| 11 | Auspflasterung der Straßentheile in der Wipplingerstraße, Jordangasse, Schultergasse, Tuchlauben und am Hohen Markt anlässlich des Umbaues der durch diese Straßen begrenzten Baugruppe | 548.00 | — | 5.920 | 41 | do. |
| 12 | Bartensteingasse (Wagenstandpl.) | 99.89 | — | 576 | 55 | do. |
| 13 | Stephansplatz, Jahrbahn beim Zwettlthof (Probepflasterung) | 439.00 | — | 1.143 | 58 | Mit verschiedenen Würfelgattungen |
| 14 | Ebendorferstraße (Wagenstandpl.) | 106.40 | — | 889 | 16 | Mit neuen Würfeln |
| II. Bezirk. | | | | | | |
| 15 | Stephaniestraße sammt den Auffahrtsrampen zur Stephaniebrücke in der Oberen Donaustraße | 8.524.30 | 3.298.00 | 57.442 | 6 | Mit neuen u. alten Würfeln |
| 16 | Antonsgasse | 868.67 | 330.05 | | | Mit alten Würfeln |
| 17 | Franzensbrückenstraße (Zwischenplätze) | 1.748.96 | — | 968 | 33 | Mit alten Würfeln |
| 18 | Silkenbrunnengasse, der restliche Theil | 397.64 | — | 351 | 78 | do. |
| 19 | Praterstern, Erweiterung desselben | 939.98 | — | 1.539 | 62 | do. |
| 20 | Klosterneuburgerstraße vom Mathildenplatz bis zur Dthmargasse | 5.777.70 | 213.44 | 26.003 | 98 | Mit neuen Kuppel- und ordinären Steinen |
| 21 | Jägerstraße vom Mathildenplatz bis zur Wallensteinstraße und von da bis zur Stromstraße | 15.849.75 | 125.29 | 50.957 | 91 | Mit neuen ordinär. Steinen |
| 22 | Verlängerung der Rothensterngasse zwischen der Glodengasse und der Laborstraße | 544.21 | 88.36 | 465 | 4 | Mit alten Würfeln |
| 23 | Praterstraße (Wagenstandplatz) | 50.46 | — | 396 | 65 | Mit neuen Würfeln |
| 24 | Leopoldsgasse | 485.04 | — | 395 | 52 | Mit alten Würfeln |
| III. Bezirk. | | | | | | |
| 25 | Nennweg von der Hafengasse bis zur Marxerlinie | 6.791.19 | — | 44.693 | 35 | Mit neuen Schärdbinger Würfeln |
| 26 | Landstraße Hauptstraße von der Seidlgasse bis zur Salmgasse | 2.405.53 | — | 22.911 | 14 | Mit neuen Bischofener Würfeln |
| 27 | Neulinggasse zwischen der Ungargasse und der Linken Bahngasse | 1.107.32 | — | 880 | 61 | Mit alten Würfeln |
| 28 | Erdbergstraße vom Hause Nr. 94 bis zur Wällischgasse | 817.90 | — | 752 | 10 | do. |

| Post-Nr. | Object | Fahrbahn | Trottoir | Herstellungskosten | | Art der Herstellung |
|---------------|---|--------------|----------|--------------------|-----|---|
| | | Quadratmeter | | fl. | fr. | |
| IV. Bezirk. | | | | | | |
| 29 | Schwindgasse, Wagenstandplatz . | 30.00 | — | 262 | 53 | Mit neuen Würfeln |
| 30 | Bhornsplatz, Wagenstandplatz . . | 444.29 | — | 492 | 36 | Mit alten Würfeln |
| 31 | Allegasse bei der neuen Schule. | 178.75 | — | 1.512 | 10 | Mit neuen Würfeln |
| 32 | Allegasse, Auspflasterung bei Nr. 19 und 21. | 296.40 | — | 1.777 | 27 | dto. |
| 33 | Favoritenstraße vom Hause Nr. 20 bis zur Belvederegasse | 1.734.21 | — | 13.650 | 50 | Mit neuen Würfeln und schmalen Wilschhofersteinen |
| 34 | Gujshausstraße von der Karls- gasse bis zur Allegasse | 1.983.00 | — | 1.760 | — | Mit alten Würfeln |
| V. Bezirk. | | | | | | |
| 35 | Wolfganggasse | 372.00 | — | 1.796 | 95 | Mit ordinären Steinen |
| 36 | Herstellung von Kinnfalten u. Über- gängen in mehreren Straßen . | 650.63 | — | 2.355 | 52 | dto. |
| VI. Bezirk. | | | | | | |
| 37 | Magdalenenstraße von der Lasten- straße bis zur Engelgasse . . | 2.229.31 | — | 17.302 | 35 | Mit neuen Würfeln |
| 38 | Liniegasse zwischen der Wall- gasse und der Bürgerhospitalgasse | 2.204.53 | — | 1.083 | 69 | Mit alten Würfeln |
| 39 | Stumpergasse, Verbreitg. längs der Neubauten Nr. 52 bis 60 | 181.90 | — | 1.839 | 74 | Mit neuen Würfeln |
| 40 | Gumpendorferstraße, Verbreite- rung | 272.42 | — | 2.313 | 33 | dto. |
| 41 | Mehrere Wagenstandplätze . . . | 407.22 | — | 3.265 | 33 | dto. |
| VII. Bezirk. | | | | | | |
| 42 | Neubaugasse zwischen der Maria- hilferstraße und der Drei- lausergasse, dann zwischen der Burggasse und der Neustiftgasse | 2.308.43 | — | 22.246 | 35 | Mit neuen Würfeln und doppelt gerigten Steinen |
| 43 | Stiftgasse längs des k. k. Militär- Akademiegebüdes | 1.079.86 | 522.33 | 1.707 | 97 | Mit alten Würfeln |
| 44 | Zollergasse zwischen der Maria- hilferstraße und der Mond- scheingasse | 1.496.80 | — | 1.999 | 51 | dto. |
| 45 | Verlängerte Burggasse und Linien- amtsplatz | 1.420.50 | 454.21 | 9.153 | 81 | Mit neuen und alten Würfeln |
| 46 | Neustiftgasse | 79.33 | 176.63 | 1.177 | 46 | Mit neuen Würfeln und Halbgußsteinen |
| VIII. Bezirk. | | | | | | |
| 47 | Landongasse Wagenstandplatz . . | 55.26 | — | 463 | 73 | Mit neuen Würfeln |
| 48 | Mariatreugasse Wagenstandplatz . | 100.48 | — | 839 | 85 | dto. |
| IX. Bezirk. | | | | | | |
| 49 | Markt- gasse, Verbreiterung . . . | 60.44 | 11.07 | 497 | 31 | Mit neuen Würfeln |
| 50 | Bramergasse, Verbreiterung . . . | 126.44 | — | 557 | 97 | dto. |
| X. Bezirk. | | | | | | |
| 51 | Simmeringerstraße von der Fern- forngasse bis gegen die Leeb- gasse | 4.251.61 | — | 3.028 | 76 | Mit alten Würfeln |
| 52 | Herstellung von Kinnfalten u. Über- gängen in mehreren Straßen . | 935.65 | — | 3.179 | 1 | Mit neuen ordinären Steinen |

Mit diesen Neupflasterungen waren Ampflasterungen mit Verwendung von Granit- steinen, und zwar von Fahrbahnen im Ausmaße von 26.414.91 Quadratmeter und von Trottoirs im Ausmaße von 14.769.41 Quadratmeter verbunden.

b) Umpflasterungen ¹⁾.

| Post-Nr. | Object | Fahrbahn | Trottoir | Herstellungskosten | |
|--------------|---|--------------|----------|--------------------|-----|
| | | Quadratmeter | | fl. | kr. |
| I. Bezirk. | | | | | |
| 1 | Bollzeile längs des Stadtparkes | — | 252 | 693 | — |
| 2 | Schottenring längs der Häuser 20—26 | 95 | 563 | 490 | 6 |
| 3 | Burgring, Seitenstraße | 2.531 | — | 1.590 | 12 |
| 4 | Eichenbachgasse, Asphaltpflaster | 115 | — | 488 | 75 |
| 5 | Opernring, Seitenstraßen und Trottoirs | 2.278 | 2.221 | 8.374 | 63 |
| 6 | Schottenring, Plateau bei der Universitätsstraße | 770 | — | 1.210 | 85 |
| 7 | Bauernmarkt, Klinkerpflaster | 524 | — | 1.006 | 43 |
| 8 | Franz Josefs-Quai von der Rothenthurmstraße bis zur Maria Theresienstraße | 6.383 | 1.133 | 12.204 | 63 |
| 9 | Dominikanerbastei | 2.947 | — | 937 | 65 |
| 10 | Neuer Markt | 207 | 239 | 741 | 93 |
| 11 | Kärnthnering | 74 | 553 | 735 | 49 |
| 12 | Stuben- und Parkring | 2.238 | — | 1.084 | 70 |
| II. Bezirk. | | | | | |
| 13 | Praterstraße | 2.585 | — | 973 | 15 |
| 14 | Große Mohrengasse | 678 | 39 | 320 | 66 |
| 15 | Wallensteinstraße | 2.606 | — | 1.707 | 64 |
| 16 | Glodengasse | 598 | 11 | 184 | 73 |
| 17 | Rauschergasse | 1.884 | 31 | 1.871 | 55 |
| 18 | Kaiser Josefstraße | 1.633 | 53 | 480 | 17 |
| 19 | Nordbahnstraße | 2.640 | — | 833 | 36 |
| 20 | Große Stadtgutgasse | 1.496 | — | 551 | 96 |
| 21 | Kronprinz Rudolfstraße | 215 | 200 | 443 | 31 |
| III. Bezirk. | | | | | |
| 22 | Zaßnergasse | 2.551 | 469 | 962 | 80 |
| 23 | Strohgasse | 50 | 177 | 198 | 1 |
| IV. Bezirk. | | | | | |
| 24 | Hengasse | 4.224 | 903 | 5.248 | 49 |
| 25 | Waaggasse | 855 | — | 1.001 | 60 |
| 26 | Mozartgasse | 868 | 155 | 1.011 | 91 |
| 27 | Wienstraße | 1.249 | 60 | 1.644 | 25 |
| 28 | Wiedner Hauptstraße | 565 | — | 851 | 65 |
| 29 | Mozartplatz | 583 | — | 223 | 37 |
| 30 | Taubstummengasse | 1.486 | 366 | 1.975 | 6 |
| V. Bezirk. | | | | | |
| 31 | Am Margarethenplatz | 203 | — | 377 | 74 |

¹⁾ Unter „Umpflasterung“ wird die Pflasterung einer bereits gepflasterten Straße bei theilweiser Verwendung des alten Materials verstanden.

| Post-Nr. | Object | Fahrbahn | Trottoir | Herstellungskosten | |
|---------------|--|--------------|----------|--------------------|-----|
| | | Quadratmeter | | fl. | fr. |
| VI. Bezirk. | | | | | |
| 32 | Brückengasse | 1.089 | 125 | 398 | 7 |
| VII. Bezirk. | | | | | |
| 33 | Kaiserstraße | 634 | 429 | 936 | 92 |
| 34 | Breitegasse | 1.022 | 710 | 1.621 | 54 |
| 35 | Siebensterngasse | 820 | — | 484 | 34 |
| 36 | Westbahnstraße | 1.500 | 457 | 1.655 | 76 |
| 37 | Burggasse | 1.858 | 201 | 1.591 | 8 |
| 38 | Museumstraße | 1.166 | — | 1.784 | — |
| VIII. Bezirk. | | | | | |
| 39 | Schlüsselgasse | 1.225 | 515 | 2.223 | 10 |
| 40 | Widenburggasse | 650 | — | 723 | 68 |
| 41 | Strozzigasse | 654 | — | 921 | 85 |
| 42 | Landesgerichtsstraße | 252 | 531 | 1.039 | 20 |
| IX. Bezirk. | | | | | |
| 43 | Alserstraße | 305 | — | 339 | 31 |
| 44 | Alserbachstraße, Holzstöckelpflaster | 145 | — | 869 | 18 |
| 45 | Währingerstraße | 1.259 | — | 795 | 60 |
| X. Bezirk. | | | | | |
| 46 | Simmeringerstraße | 224 | — | 170 | — |
| 47 | Replerplatz | 315 | — | 484 | 38 |

Außer den Hauptobjecten, welche der Umpflasterung unterzogen werden, kommen (wie auf S. 168 erwähnt) noch Umpflasterungen bei der Ausführung von Neupflasterungen meist behufs Herstellung eines zweckentsprechenden Anschlusses, sowie auch bei der Ausbesserung schadhafter Stellen im Pflaster vor.

In Anbetracht der außergewöhnlich hohen Kosten der Regulierung und Pflasterung der Straßenzüge um das neue k. k. Hoffschauspielhaus und der namhaften Opfer, welche die Gemeinde zum Zwecke der Einlösung von Häusern aus Anlaß dieses Baues gebracht hatte, beschloß der Gemeinderath in der Plenarsitzung am 31. Juli 1885, das k. k. Ministerium des Innern in Vertretung des Stadterweiterungsfondes zu ersuchen, der Gemeinde zu diesen Arbeiten einen entsprechenden Beitrag aus dem Stadterweiterungsfonde zuzuwenden. Seine k. und k. apostolische Majestät haben sodann mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November 1885 zu genehmigen geruht, daß zu den vorbezeichneten Kosten aus dem genannten Fonde ein Beitrag von 50.000 fl. geleistet werde.

Der Bestand der nicht gepflasterten (macadamisierten und beschotterten) Straßen bezifferte sich am Schlusse des Berichtsjahres mit 1,911.239 Quadratmeter, ist sonach gegen das Vorjahr um 0,31% gestiegen, wobei bemerkt wird, daß der geringe Zuwachs von 6048 Quadratmeter seine Erklärung in dem Umstande findet, daß diese

Biffer die Differenz zwischen dem wirklichen Zuwachse von 26.242 Quadratmeter und dem durch Neupflasterung entstandenem Abfalle von 20.194 Quadratmeter darstellt.

In die regelmäßige Beschotterung wurden folgende neueröffnete oder übernommene Straßen einbezogen: Im II. Bezirk jene Straßen und Gassen in der Brigittenau, welche in dem Dreiecke zwischen der Kaufergasse, Nordwestbahnstraße und verlängerten Wallensteinstraße liegen, dann der neueröffnete Theil der Castellezgasse; im V. Bezirk Theile der Focky- und Einsiedlergasse; im IX. Bezirk Theile der Kolin- und Hörlgasse, endlich im X. Bezirk Theile der Laaerstraße, Rudlich-, Buchsbaum-, Hauser- und Laimäckergasse.

Von besonderer Wichtigkeit ist der principielle Beschluß des Gemeinderathes vom 23. Januar 1885 über die vom Stadtbauamte gemachten Vorschläge wegen Verbesserungen im Systeme der Erhaltung der ungepflasterten Straßen, welcher Vorschläge bereits im Verwaltungsberichte für das Jahr 1884 auf Seite 115 Erwähnung geschah. Die bezüglichen Verfügungen, wonach in Zukunft die Erhaltung der ungepflasterten Straßen in macadammäßiger Weise zu geschehen hat, lassen sich im wesentlichen in nachstehenden Punkten zusammenfassen:

1. Der Rundschotter ist von der Verwendung zur Conservierung stärker befahrener Straßen ganz auszuschließen.

2. Der Gebirgsschlägelschotter ist nur in einer Größe von 16—27 Cubikcentimeter zu verwenden; als Bindemittel ist Gebirgsrieselschotter in der Größe von 1—8 Cubikcentimeter anzuwenden.

3. Bei der Manipulation mit dem Schotter ist darauf Bedacht zu nehmen, daß eine Krustenbildung erzielt werde; der Schotter ist also nicht wie bisher bloß auszubreiten, sondern es ist vor der Ausbreitung des Schotters der betreffende Straßentheil aufzulockern, sohin der Schotter auszubreiten und durch Bespritzung sowie durch Comprimierung mit Walzen eine neue Kruste zu bilden.

Da es bei dem Zustande der ungepflasterten Straßen nothwendig erschien, vor der allgemeinen Durchführung dieser Art der Straßenconservierung die Straßenfahrbahnen auf das richtige Niveau zu bringen, eine geeignete Convergenz herzustellen und dieselben in einen entsprechenden macadammäßigen Zustand zu versetzen, wurde weiters beschloffen, je ein Drittel der Straßen in den Jahren 1885, 1886 und 1887 in der angedeuteten Weise in macadammäßigen Zustand zu versetzen; die Wahl der Straßen ist vom Bauamte im Einvernehmen mit den Herren Bezirksvorstehern zu treffen. Die Arbeiten wurden in den einzelnen Bezirken durch hiezu eingeschulte Bezirkstagelöhner vorgenommen; dem Stadtbauamte wurde bei Ausführung der Macadamisierungs- und Conservierungsarbeiten bis zur erfolgten Einschulung des Personales für diese Arbeiten die volle Ingerenz gewahrt. Für die mit den bezüglichen Arbeiten beauftragten Organe hat der Magistrat am 19. März 1885 eine eigene Instruction erlassen; weiters wurden für den gedachten Zweck 5 neue Straßenwalzen angeschafft, eine alte solche Walze reconstruirt und die erforderlichen Aufspritzwagen für jeden der neun Vorstadtbezirke beigelegt. Da die Contrahenten für die Beistellung der Bepannung dieser Straßenwalzen erst zu Anfang des Monates Juni bestellt werden konnten, hat sich auch der Beginn der Conservierungsarbeiten nach dem verbesserten Systeme verzögert; es wurden aber trotzdem im zweiten Halbjahre in allen Bezirken Straßen in einen macadammäßigen Zustand gebracht.

Wenn auch ein endgiltiges Urtheil über den Einfluß dieses Systemes auf die Haltbarkeit der Schotterdecke bei der Kürze der Zeit noch nicht gefällt werden kann, so

zeigt sich doch schon in dem Umstande ein nennenswerter Fortschritt, daß nicht wie früher bei jeder Conservierung der grobe Schotter offen zutage liegt und erst durch den Wagenverkehr nach und nach sich eine Kruste bilden muß, sondern daß durch den Überzug mit feinem Kieselschotter und durch die Bewalzung fortwährend eine glatte und feste Straßenfläche für den Wagenverkehr vorhanden ist.

3. Säuberung und Bespritzung der Straßen.

Bezüglich der Säuberung der Straßen hat eine Veränderung gegen das Vorjahr nicht stattgefunden; es wird demnach dieses Geschäft im I. Bezirke von der allgemeinen österreichischen Transportgesellschaft auf Grundlage des diesbezüglich bestehenden Vertrages, in den Vorstadtbezirken in eigener Regie der Gemeinde durchgeführt.

Da sich die Verwendung der Schneepflüge für die Schneesäuberung vortheilhaft zeigte, so hat der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 4. November 1885 die Anschaffung von je 2 Schneepflügen für den IV., VI., VIII. und X. Bezirk bewilligt, so daß nunmehr jeder der 9 Vorstadtbezirke mit 2 Schneepflügen versehen ist. Außerdem stehen im VII. Bezirke 3 Rehrmaschinen in Verwendung.

Die Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes, dann der häuslichen und gewerblichen Abfälle erfolgte nach dem bisherigen System, da der Gemeinderath über die bezüglichlichen Reformvorschläge noch nicht schlüssig geworden ist.

Bespritzung. Während des Berichtsjahres wurden im Gemeinderathe mehrere Anträge eingebracht, welche theils auf die Verbesserung der Bespritzung, theils auf eine Änderung des Systems abzielen. Eine Entscheidung hierüber ist aber bis zum Schlusse des laufenden Jahres nicht erfolgt.

Bei dem Umstande, als in manchen Bezirken noch eine Anzahl von Gassen nicht bespritzt wird, und da weiters fortwährend neue Straßen entstehen, ist es seit Jahren Gepflogenheit, daß innerhalb der durch finanzielle Rücksichten gebotenen Grenzen in jedem Jahre eine Anzahl Gassen und Straßen in die Bespritzung einbezogen wird.

Im Jahre 1885 wurden Gassen und Straßen im nachbezeichneten Flächen- ausmaße neu in die Bespritzung einbezogen:

| | | | | |
|----|------------|----------------|-----------------------|---------------|
| im | I. Bezirke | im Ausmaße von | 1.714. ₅₅ | Quadratmeter |
| " | II. | " " " " | 8.683. ₆₀ | " |
| " | III. | " " " " | 9.674. ₅₀ | " |
| " | IV. | " " " " | 1.862. ₇₀ | " |
| " | V. | " " " " | 4.027. ₆₀ | " |
| " | VI. | " " " " | 2.330. ₁₀ | " |
| " | VII. | " " " " | 3.187. ₈₀ | " |
| " | VIII. | " " " " | — | " |
| " | IX. | " " " " | 4.290. ₂₀ | " |
| " | X. | " " " " | 8.221. ₄₀ | " |
| | | zusammen . . | 43.992. ₄₅ | Quadratmeter. |

Durch die bereits im Jahre 1884 bewilligte, jedoch erst im Jahre 1885 effectuierte Bespritzung der Prater-Hauptallee vom ersten Rondeau bis zum k. k. Lusthause sammt dem Platze um dasselbe mit Hydranten und Schlauchtrommelwägen ist bei der Hydrantenbespritzung ein Zuwachs von 79.741.₄₀ Quadratmeter entstanden, dagegen ist die frühere Wagenbespritzung der Prater-Hauptallee im Ausmaße

von 52.071.₅₀ Quadratmeter entfallen. Weiters ist wegen Auflassung des städtischen Pferdemarktes im III. Bezirke, Fasangasse, eine Fläche von 1202.₈₀ Quadratmeter aus der Wagenbespizung ausgeschieden worden.

Am Schlusse des Jahres 1885 hat die Bespizungsfläche der Fahrbahnen mit Einschluß der Straßen am Centralviehmarke 2,970.308 Quadratmeter betragen, wovon ein Theil per 741.350 Quadratmeter aus Hydranten und die übrige Fläche per 2,228.958 Quadratmeter mittels Faszwagen bespizt wurde. Die Differenz dieser Angaben mit jenen des statistischen Jahrbuches erklärt sich dadurch, daß mit Hydranten außer Fahrbahnen auch Zwischenplätze und Reitsteige bespizt werden.

E. Brücken.

In Angelegenheit der städtischen Brücken ist die Vaudurchführung der Stephaniebrücke besonders bemerkenswert. Weiters sind die Verhandlungen wegen Herstellung einer neuen Gehwegbrücke in der Verlängerung der Rothenthurmstraße und einer neuen Fahr- und Gehwegbrücke im oberen Theile der Brigittenau über den Donaukanal von erheblicher Bedeutung.

Im vorjährigen Verwaltungsberichte (S. 117) wurde die Beendigung aller Vorverhandlungen für die Ausführung der Stephaniebrücke und die Inangriffnahme der Bauarbeiten durch die Bauunternehmung Rudolf Frey (am 15. Juli 1884) erwähnt.

Infolge Rücktrittes des Herrn Frey von der Brückenbau-Unternehmung betraute der Gemeinderath am 27. Februar 1885 die Wittkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft mit der weiteren Bauausführung. Die bereits unter Herrn Frey begonnenen Bauarbeiten haben durch diesen Zwischenfall keine Unterbrechung erfahren. Der Gemeinderath hat ferner am 29. September 1885 genehmigt, daß statt des ursprünglich projectierten Holzstöckelpflasters auf den Fußwegen der Brücke ein Klinkerpflaster ausgeführt und daß die Ufermauer unterhalb der Brücke an der Seite des II. Bezirkes entsprechend verlängert werde.

Bezüglich der in den vier Fachsen der Brückenpfeiler anzubringenden Aufschriften, der Medaillons in dem Obelisken-Unterbau und der aufzustellenden Greife hat der Gemeinderath am 7. Juli und 18. September 1885 nachstehende Anordnungen getroffen:

1. Die Fachtaseln haben folgende Inschriften zu erhalten:

Stadtseite rechts: „Erbaut unter dem Bürgermeister Eduard Uhl“, links: „Benannt zu Ehren Ihrer k. und k. Hoheit der Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie“.

Leopoldstadtseite rechts: „An der Stelle dieser Brücke stand seit dem Jahre 1828 der Karlskettensteg“; links: „Ausgeführt in den Jahren 1884—1885“.

2. In den vier Medaillons im Obelisken-Unterbaue sind Köpfe, darstellend die vier Flüsse Niederösterreichs: Ybbs, Traisen, Kamp und Krems en face mit den Namen auf Tafeln anzubringen.

3. Auf den Schildern der vier Greife ist das Wappen der Stadt Wien auszuführen.

4. Der Name „Stephaniebrücke“ ist an den vier Postamenten der Greife an den Brückeneingängen anzubringen, und

5. die Benennung der Projectanten hat in einer abzufassenden Bauurkunde zu erfolgen.

Die Bauarbeiten selbst wurden im Laufe des Jahres 1885 derart gefördert, daß bereits Ende December, nachdem die vorgenommene Belastungsprobe ein günstiges Resultat ergeben hatte, die gepflasterte Fahrbahn der Brücke für den Personenverkehr eröffnet und das Object als nahezu vollendet angesehen werden konnte. Nur geringfügige Herstellungen, wie die Pflasterung der Gehwege, die Aufstellung der Steincandelaber und der Greise, sowie der Anstrich der Eisenbestandtheile mußten wegen des Eintrittes starker Fröste sistirt und einer günstigeren Jahreszeit vorbehalten werden, fallen daher in das Jahr 1886.

Infolge der Verkehrseröffnung über die neuerbaute Brücke war nunmehr die Möglichkeit geboten, die Demolierung des alten Karlskettensteges bei günstigem niederen Wasserstande zu bewerkstelligen. Der Gemeinderath hat die betreffenden Arbeiten den Bauunternehmern Krüger & Theumann übertragen.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß der Gemeinderath am 29. December 1885 beschlossen hat, die Ausführung der projectierten Obeliskten an der Stephaniebrücke noch weiter zu verschieben.

Der Ingenieur Herr Emil Pfaff hat anfangs Juni der k. k. Statthalterei ein Project über die Herstellung eines Drahtseilsteges über den Donaucanal zur Verbindung der Rothenthurmstraße mit der Lilienbrunnengasse zur Genehmigung überreicht und sich bereit erklärt, diese Gehwegbrücke dann auf eigene Kosten herzustellen, wenn ihm gestattet werde, auf eine bestimmte längere Zeitdauer eine Brückennaut einzuheben. Mit dem Statthalterei-Erlasse vom 10. Juni 1885 wurde die vorerwähnte Eingabe dem Wiener Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen.

Das Stadtbauamt, der Bezirksausschuß des II. Gemeindebezirkes, sowie die k. k. Polizeidirection haben sich für die Errichtung dieser Brücke ausgesprochen und dieses Communicationsmittel als gemeinnützig und wünschenswert bezeichnet. Auf Grund dieser zustimmenden Äußerungen hat auch der Magistrat sich principiell für die Ertheilung der Concession zur Erbauung dieser Brücke und für die Einhebung eines Brückengeldes erklärt.

Die sohin hierüber vom Gemeinderathe am 4. September 1885 gefassten Beschlüsse lauten:

1. Das Stadtbauamt wird beauftragt, über die voraussichtliche Frequenz eines zwischen der Rothenthurmstraße und der Lilienbrunnengasse zu errichtenden Gehsteges und über die approximativen Kosten im Falle der Errichtung eines solchen durch die Gemeinde Bericht zu erstatten.

2. An die k. k. Statthalterei ist eine Eingabe des Inhaltes zu richten, daß die Gemeinde derzeit nicht in der Lage sei, eine Erklärung darüber abzugeben, ob sie der Ertheilung einer Concession für ein derartiges Unternehmen an einen Privatunternehmer zustimme oder nicht, weil sie ihre Organe beauftragt hat, vorerst über die oberwähnten Punkte Erhebungen zu pflegen.

Im Verwaltungsberichte des Vorjahres wurde (S. 120) erwähnt, daß der n.ö. Landtag über eine Petition mehrerer Interessenten im Vereine mit den Bürgermeistern einiger Vorortgemeinden wegen Herstellung einer Überbrückung des Wiener Donaucanals in der Strecke zwischen der Brigittabrücke und dem Rusbdorfer Sporn den Landesauschuß beauftragt hat, diesfalls Verhandlungen zu pflegen und in der nächsten Session zu berichten.

Der n.-ö. Landesauschuss hat demgemäß ein Project über diesen Brückenbau ausgearbeitet, wonach die Brücke in der Verlängerung der Barawigka- oder der Gunoldstraße den Donaucanal normal übersetzen soll. Dieser Punkt liegt nahezu in der Mitte zwischen Nußdorf und der Brigittabrücke und an den Grenzen der vorzüglich interessirten Gemeinden. Die aus Eisen mit parabolischen Hauptträgern projectierte Brücke soll eine Fahrbahnbreite von 9 Meter und beiderseitige Fußwege von 3 Meter, zusammen eine Breite von 15 Meter erhalten. Die Kosten des Brückenbaues sind mit 180.000 fl. berechnet. Am 10. April 1885 wurde unter Zuziehung der Petenten und Interessenten eine commissionelle Verhandlung über dieses Bauproject abgehalten und haben die Vertreter der Gemeinde Wien im allgemeinen diesem Projecte zugestimmt. Weiter ist die Verhandlung in obiger Angelegenheit in diesem Jahre nicht gediehen.

Hinsichtlich der Erhaltung der bestehenden städtischen Brücken über den Wiener Donaucanal und den Wienfluß ist Folgendes zu bemerken:

Der Bericht des Stadtbauamtes über die durch mehrere Jahre hindurch angestellten Beobachtungen an den Rosten der Ferdinandsbrücke über den Donaucanal, wonach sich herausstellte, daß die Stabilität dieser Brücke eine vorzügliche sei, wurde dem Gemeinderathe zur Kenntniß gebracht, der sohin beschloß, von der Ausarbeitung eines Projectes für eine neue definitive Brücke gegenwärtig Umgang zu nehmen.

Im Jahre 1885 sind nur an 3 Brücken größere Arbeiten ausgeführt worden; nämlich die Erneuerung des Anstriches an der Brigittabrücke mit einem Kostenaufwande von 1600 fl., die Neupflasterung der stromaufwärts liegenden Fahrbahn der Franzensbrücke im Kostenbetrage von 2500 fl. und die Reconstruction der Trottoirs an der Schwarzenbergbrücke mit einem Kostenersfordernisse von 2800 fl.

Die Auslagen der Gemeinde für die Erhaltung der städtischen Donaucanalbrücken betragen 6538 fl. 21 kr. und jene für die Wienflußbrücken 5090 fl. 62 kr., so daß sich die Gesamtkosten für das Jahr 1885 mit 11.628 fl. 83 kr. beziffern.

F. Gartenanlagen ¹⁾.

(Mit 2 Plänen.)

Für die currente Erhaltung und Pflege der sämtlichen städtischen Gartenanlagen und Alleen hat der Gemeinderath für das Jahr 1885 einen Betrag von 96.000 fl. bewilligt, wovon 79.120 fl. auf die dem Stadtgärtner und 16.880 fl. auf die den Bezirksvorstehern zur Erhaltung zugewiesenen Anlagen entfallen.

Im Verwaltungsberichte für das Jahr 1884 wurde bereits angedeutet, daß die Ausführung der neuen Anlagen auf den zwischen dem Reichsrathsgebäude und dem k. k. Justizpalaste gelegenen Grundflächen und die Gartenanlage an der Westseite des neuen Rathhauses auf das Frühjahr 1885 verschoben werden mußte.

Die beigegebenen Pläne bringen die Gestaltung dieser beiden Gartenanlagen, welchen eine eingehendere Beschreibung gewidmet werden soll, zur Anschauung.

¹⁾ Vergl. auch das statistische Jahrbuch, Abschnitt IX, Capitel E.

Die Anlagen nächst dem Justizpalaste zerfallen in drei unregelmäßige dreieckförmige Theile.

Die Mitte des zwischen dem Justizpalaste, der Volksgartenstraße und dem Reichsrathsgebäude gelegenen größeren Theiles nimmt ein mit einem Blumenparterre geschmücktes kreisförmiges Stück ein, auf welches die von allen Seiten einmündenden Wege radial zulaufen und welches in der Achse der erwähnten beiden Paläste gelegen ist. Dasselbe ist von einem mit Bäumen bepflanzten und mit vier halbkreisförmigen Sitzplätzen versehenen Wege umgeben und es sind zu seiner Bepflanzung circa 20.000 Pflanzen nöthig. Nach der Volksgartenstraße zu befindet sich als Abschluß des einen radialen Weges ein ovaler mit Bäumen bepflanzter Kinderspielplatz. Die übrigen Stücke sind mit Gehölzgruppen, Solitäräumen und Coniferen bepflanzt.

Der zweite zwischen der Nordwestseite des Justizpalastes und der Auerbergstraße an der verlängerten Lerchenfelderstraße gelegene Theil besteht aus einem regelmäßigen Mittelstücke, dessen Centrum ein großes Rhododendron-Beet ziert, während auf den durch Pyramidenulmen markierten Ecken mit Azaleen und Hydrangeen bepflanzte Beete angebracht sind. Dieses Mittelstück wird auf zwei Seiten von kreisförmigen mit Bäumen bepflanzten Sitzplätzen begrenzt, die in der Mitte eine Blattpflanzengruppe enthalten und zur Aufstellung von Büsten verdienter Männer vorgesehen sind.

Die Seitenstücke dieses Theiles, sowie der von ihm durch die verlängerte Lerchenfelderstraße getrennte kleine nächst der Nordwestfaçade des Justizpalastes liegende dritte Theil, in welchem ein durch Gesträuch verdecktes Pissoir Aufnahme fand, sind wie die Seitenstücke des ersten Theiles behandelt. Es wurde bei diesen Anpflanzungen eine Menge verschiedener Gehölzarten verwendet, welche bisher in den städtischen Gartenanlagen nicht vertreten waren.

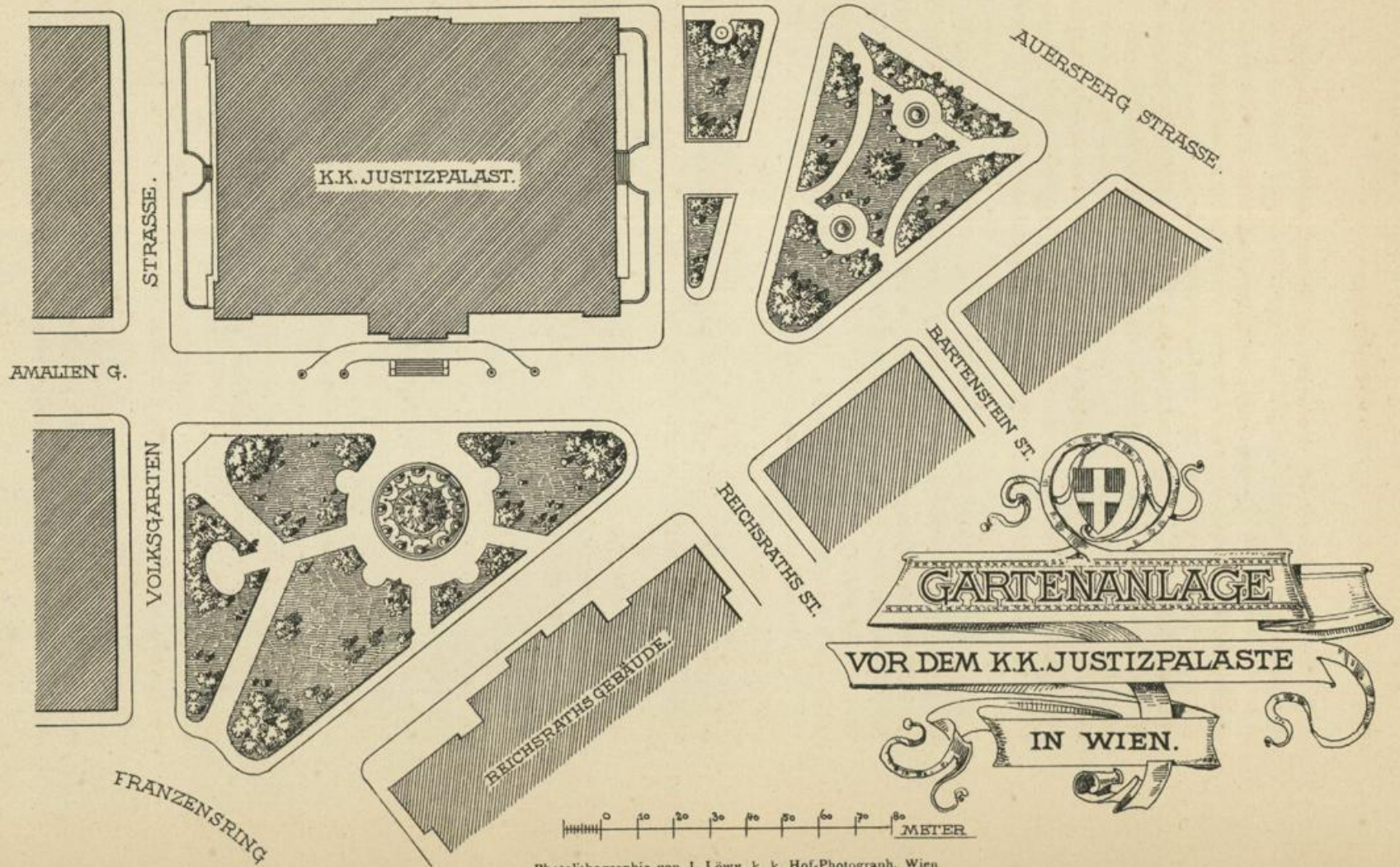
Der größte Theil der hier und in der Anlage hinter dem Rathhause angepflanzten Gehölze konnte den Beständen der städtischen Baumschule entnommen werden, und nur eine Anzahl von stärkeren Alleebäumen, neuen Ziersträuchern und Coniferen wurde durch Ankauf beschafft.

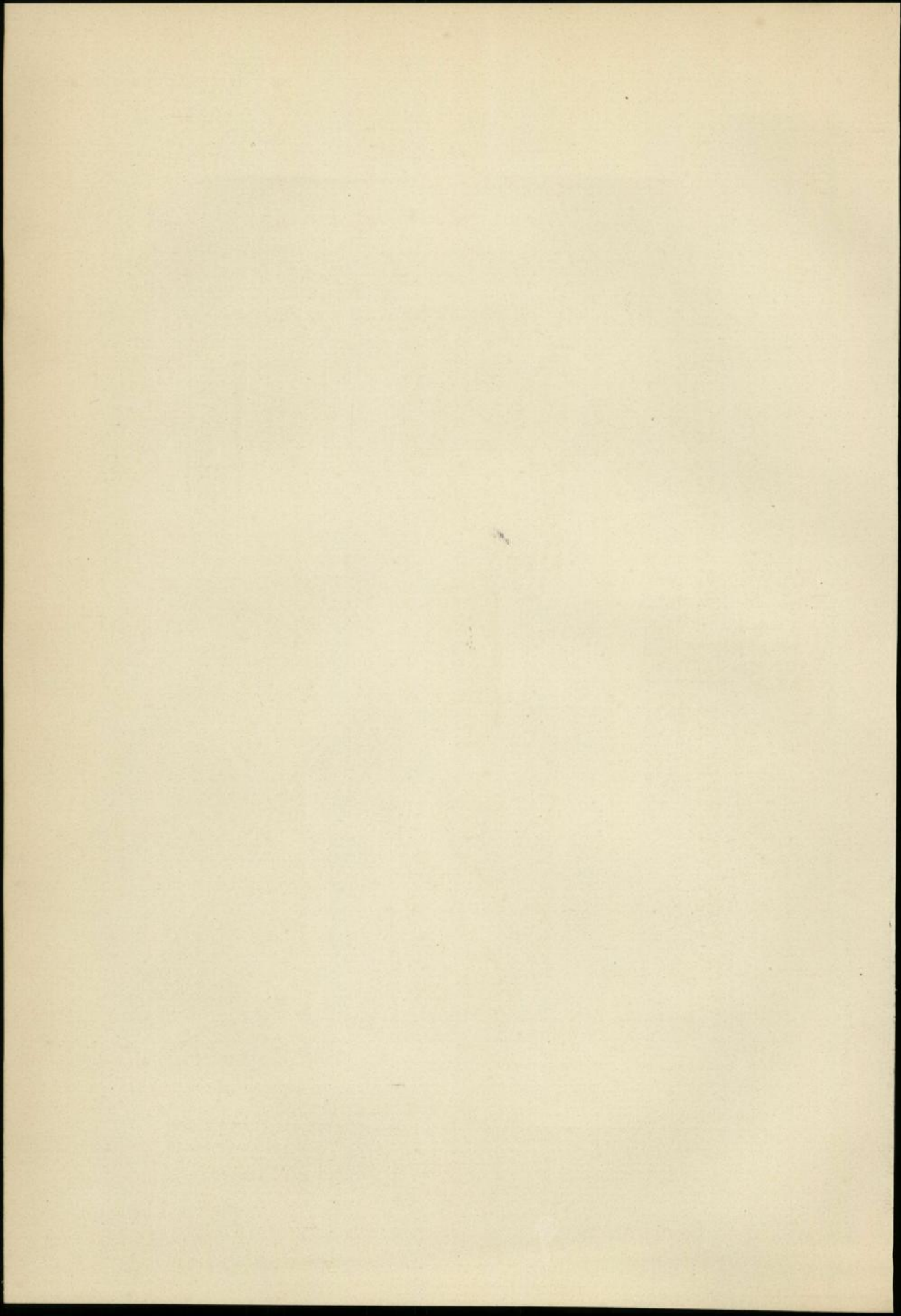
Die effectiven Herstellungskosten für die Anlagen vor dem Justizpalaste beziffern sich auf rund 28.750 fl.

Die Anlage hinter dem neuen Rathhause liegt zwischen der Rathhaus- und Landesgerichtsstraße und wird an den Seiten von der Lichtenfelsgasse und Magistratsstraße begrenzt. Sie ist gegen die drei letzten Straßen mit einem Gehölzsaume und gußeisernen Abfriedungsgitter abgeschlossen, dagegen längs der Rathhausstraße gegen das Rathhaus zu offen.

Von den Ecken der Landesgerichtsstraße führen über wenige steinerne Stufen hinab zwei Wege in gerader Richtung zum Hauptportal an der Westseite des Rathhauses, welche sich in der Mitte zu je einem mit Bäumen bepflanzten Sitzplatze erweitern. Der Hauptzugang zum Rathhause gegenüber dem Hauptportale wird durch eine steinerne Treppe an der Landesgerichtsstraße vermittelt, von wo der Weg zu beiden Seiten um das als ein vertieftes Blumenparterre angelegte Mittelstück zum Rathhause führt. Dieses Blumenparterre sowie die es flankierenden mit Blattpflanzengruppen und Blumenguirlanden versehenen erhöhten Beete wurden bei der Ausführung als Änderungen des vom Gartenarchitekten Herrn Lothar Abel verfaßten Planes angelegt,

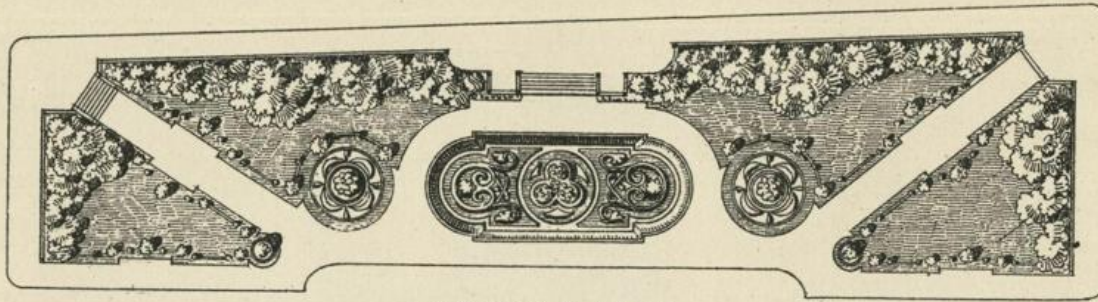
MUSEUM STRASSE.



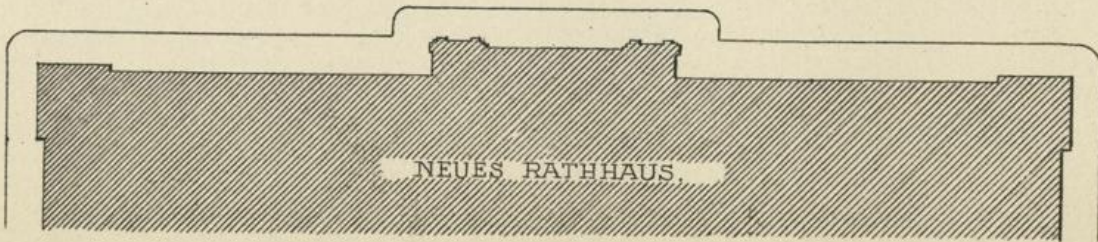


GARTEN ANLAGE
VOR DER WESTFRONT DES NEUEN RATHHAUSES
IN WIEN

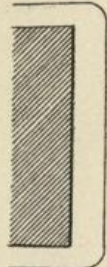
LANDESGERICHTS STRASSE.



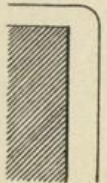
RATHHAUS STRASSE.



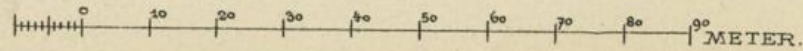
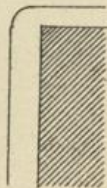
NEUES RATHHAUS.



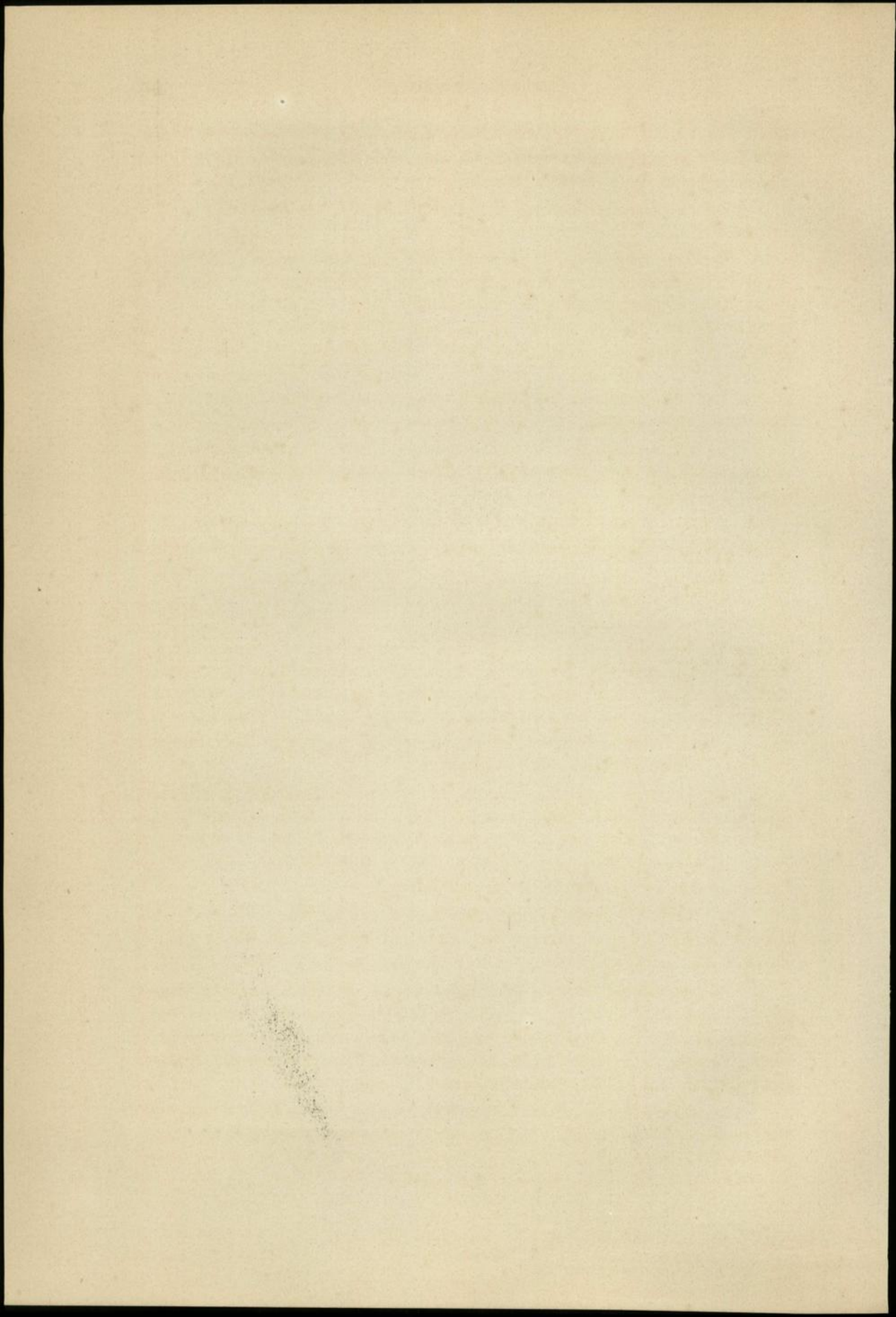
LICHTENFELS STRASSE.



MAGISTRATS STRASSE.



Photolithographie von J. Löwy, k. k. Hof-Photograph, Wien.



ebenso auch die Pflanzung von durch Schlingpflanzen-Guirlanden verbundenen Kronenbäumchen (*Cytisus purpureus*, *Caragana Chamlagu* und *tragacanthoides*, sowie *Evonymus radicans* fol. var.) längs der Wege.

Die Gesamtkosten für diese Anlage stellen sich auf rund 26.800 fl. —

Auf der Ring- und Lastenstraße fand nach Entfernung von 88 Stück im Absterben begriffenen Bäumen, zumeist Platanen, eine Nachpflanzung von ebenso vielen neuen Bäumen, größtentheils *acer pseudoplatanus*, statt, wofür sich die Kosten auf 2083 fl. beliefen. Weiters wurde etwa der dritte Theil der Rasenscheiben an den Bäumen der Ringstraße, welche theils durch Zertreten, theils durch Anfahren mit Wägen u. dgl. zerstört worden waren, im Frühjahr 1885 erneuert, wozu circa 40.000 Stück Rasenziegel neu gelegt werden mußten, was mit Einschluß des Arbeitslohnes einen Kostenaufwand von circa 1700 fl. erforderte.

Im Stadtparke sind an den schattenlosen Theilen einzelner Gehwege gegen 60 Bäume neugepflanzt worden, welche in einigen Jahren die gewünschte Beschattung herbeiführen werden.

Außerdem wurden an verschiedenen Plätzen dieses Parkes an Stelle der bisherigen Blumenbeete neue Beete mit geänderten Formen und reichem Blumenschmucke zur Ausführung gebracht.

Behufs Erzielung einer besseren Beleuchtung im Stadt- und Kinderparke hat der Gemeinderath am 24. März 1885 die Herstellung von 4 Stück dreiararmigen Intensivbrennern des Systems Sugg, wovon zwei auf dem Plateau vor dem Curhause und je einer beim Schubertdenkmal und bei der Pappelgruppe im Stadtparke Aufstellung fanden, und die Errichtung von 16 neuen ganznächtigen Flammen, wovon 9 auf den Stadtpark und 7 auf den Kinderpark entfielen, genehmigt, wodurch eine Erhöhung der jährlichen Gasconsumskosten um 1568 fl. 66 kr. eintrat. Diese vermehrte Beleuchtung ist seit 1. August 1885 durchgeführt.

Der Curjalon im Stadtparke, nebst den angrenzenden Parktheilen ein Lieblingsaufenthalt sowohl der Fremden als auch jenes Theiles der Wiener Bevölkerung, welcher der Sommerfrische entbehrt, wurde zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 13. März 1885 um den Jahrespachtzuschilling von 23.000 fl. vom 1. Mai 1885 angefangen auf die Dauer von sechs Jahren neuerlich in Bestand gegeben.

Im Rathhausparke wurde ein Theil der Wiesen mit dem Kostenverfodernisse per 1193 fl. regeneriert, während auf der Landesgerichtsstraße 56 *Milanthusbäume* mit einem Kostenverfodernisse von 1329 fl. neugepflanzt wurden.

In den einzelnen größeren Parkanlagen wurden die Gehölzgruppen, welche sich meistens bis dicht an die Wege erstreckten, in dieselben hineinwachsen oder mit ihnen parallel liefen, derartig umgestaltet, daß die Sträucher vom Wege entfernt wurden und die Gruppen durch Einbuchtungen und Vorpflanzung von schönblühenden Gehölzen eine der Natur entsprechende Contour erhielten.

Die früher üblich gewesenen hohen Rasenkanten, welche zwischen Weg und Wiese einen unbefänten Erdstreifen bestehen ließen, wurden durch Tieferlegung der Kanten und Besämunng dieses Streifens derartig umgestaltet, daß sich nun das Grün sowohl an die Wege als auch an die Gehölzgruppen anschließt.

Weiters ist die Verpachtung der Grasfuchung aufgelassen worden, wodurch das öftere Mähen der Wiesen unter Anwendung der neuangeschafften zwei Mähmaschinen und hiedurch die allmähliche Verbesserung der Grasnarbe im Interesse der Verschönerung der Anlagen ermöglicht wurde.

Im städtischen Reservergarten wurde über Antrag des Stadtgärtners anstatt der bisher üblichen Beheizung der Gewächshäuser mit Holz im Herbst 1885 die Kohlenfeuerung eingeführt.

In der Albertgasse im VIII. Bezirke ist eine Allee und an der Ecke der Sonnwendgasse und Simmeringerstraße im X. Bezirke eine kleine Gartenanlage hergestellt worden, nachdem hiefür der Gemeinderath das Kostenerfordernis per 800 fl. bewilligt hatte.

Weiters ist durch den Herrn Vorsteher des VII. Gemeindebezirkes in der Siebensterngasse an deren Kreuzung mit der Kirchengasse eine kleine Neuanlage zur Ausführung gekommen.

Die in Aussicht genommene Herstellung von Alleen oder wenigstens einzelner Baumreihen in der Bellaria-, Museum- und Babenbergerstraße, am Getreidemarkt, dann in der Prater- und Lagenburgerstraße erwies sich im Hinblick auf die einer Anpflanzung entgegenstehenden Hindernisse als unthunlich und würde daher vom Gemeinderathe abgelehnt.

Aus der städtischen Baumschule wurden im Jahre 1885 10.953 Stück verschiedene Gehölze im Werte von 7370 fl. zur Anpflanzung in bestehenden und neuen städtischen Anlagen entnommen. Der Inventarwert der mit Ablauf des Jahres 1885 dort vorhanden gewesenen 26.353 Stück Bäume, 45.392 Stück Gesträuche und 6098 Stück Coniferen wurde mit 41.203 fl. 20 kr. erhoben. Behufs Completierung und Vermehrung des Artenreichtums der städtischen Baumschule hat der Stadtgärtner über erhaltene Ermächtigung Bäume und Gesträuche von solchen Arten, welche bisher im städtischen Vorrathe nicht vorhanden waren, bis zum Betrage von 600 fl. angekauft.

Am 13. Jänner und 6. Februar 1885 hat der Gemeinderath beschlossen, die Bewilligung zur Aufstellung von Leihstühlen in sämtlichen städtischen Gartenanlagen, sowie auf der ganzen Ringstraße und auf dem Platze vor dem neuen Rathhause an einen im Offertverhandlungswege zu bestellenden Unternehmer zu ertheilen.

Die auf der Ringstraße aufgestellten Sitzbänke und ein Theil der sogenannten Stadtparkbänke, im ganzen 309 Stück, wurden in Ausführung des Gemeinderathsbeschlusses vom 1. September 1885 mit einem neuen sogenannten Platinfarbenanstrich versehen. In der Anlage auf dem Bacherplatze im V. Bezirke gelangten 20 Stück Sitzbänke um den Kostenbetrag von 430 fl. zur Aufstellung, während in der neuen Anlage bei der städtischen Schule in der Fockygasse, V. Bezirk, ein Auslauffbrunnen und ein Bespritzungshydrant errichtet wurde.

Die im ganzen gegen 1400 Meter langen Einfriedungen der Anlagen auf dem Börse- und Schillerplatze, hinter dem Gebäude der Akademie der bildenden Künste und vor der Botivkirche wurden im Sommer des Jahres 1885 mit Platinmasse in grauer Farbe um den Preis von 30 kr. per Currentmeter neu angestrichen.

Zur Bestreitung dringender Auslagen diente dem Stadtgärtner ein continuierlicher Handverlag von 100 fl., aus welchem aber keine Auslagen bestritten werden dürfen, welche nicht im Gartenpräliminare ihre Deckung finden.

Um den Besuch des Schönborngartens im VIII. Bezirke auch während der Abendstunden zu ermöglichen, hat der Gemeinderath genehmigt, daß 19 Gasflammen daselbst aufgestellt und in der Zeit vom 25. April bis 31. October jeden Jahres täglich abends bis 10 Uhr brennend erhalten werden, wofür die jährlichen Gasconsumkosten 121 fl. 10 kr. betragen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß im December 1885 das vom Stadtgärtner im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte ausgearbeitete Project für die Herstellung von Gartenanlagen in der oberen Donaustraße nächst der Augartenbrücke im veranschlagten Kostenbetrage per 26.398 fl. 80 kr. vom Gemeinderathe genehmigt und zur selben Zeit auch die Herstellung entsprechender Anlagen an den Brückenköpfen der Stephaniebrücke in Aussicht genommen wurde; die Ausführung dieser Anlagen fällt aber bereits in das nächste Berichtsjahr.

G. Canäle. Meteorologische und Grundwasser-Beobachtungen.

1. Canäle ¹⁾.

Die Thätigkeit der städtischen Verwaltung in Betreff der Canäle hat zum Gegenstande:

- a) den Bau und die Erhaltung der städtischen Canäle,
- b) die Canalräumung und Unrathabfuhr.

a) Bau und Erhaltung der Canäle.

α) Allgemeine Bemerkungen bezüglich der öffentlichen Canalbauten.

Im Jahre 1885 wurden Canalbauten in größerer Anzahl ausgeführt, und zwar sowohl Neubauten, welche durch das Entstehen von Straßen, neuen Gassentheilen und Häusergruppen in bestehenden Straßen erforderlich waren, als auch Umbauten infolge des schlechten Bestandes älterer Canäle.

Am 13. April 1885 begab sich eine aus den Herren Magistratssecretär Ludwig Linsbauer, Oberingenieur Adolf Wilhelm und Ingenieur Franz Rindermann bestehende Commission nach Deutschland, um die dortigen neueren Canalisationsanlagen zu besichtigen. Die Commission besuchte der Reihe nach die Städte Breslau, Danzig, Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Heidelberg, Karlsruhe, Stuttgart, Augsburg und München und kehrte am 31. Mai wieder zurück. Das Resultat der von ihr auf Grund eingehender Studien gewonnenen Erfahrungen wird dem Gemeinderathe mittels Berichtes zur Kenntniss gebracht werden.

Im ganzen wurden im abgelaufenen Jahre in Wien an öffentlichen Canalbauten ausgeführt:

- a) Neubauten 3847_{.28} Meter mit dem Kostenverfordernisse von 86.030 fl. 2 kr.
- b) Umbauten 1118_{.10} Meter (exclusive der Sohlenreparaturen und Reconstructionen) mit dem Kostenverfordernisse von 45.463 fl. 68 kr.

Die Länge der Hauptcanäle in Wien betrug am Schlusse des Jahres 1885 rund 248 Kilometer.

¹⁾ Vergl. auch statistisches Jahrbuch, Abschnitt IX, Capitel F.

b) Canalherstellungen im Besonderen.

Im Jahre 1885 sind folgende öffentliche Canalbauten ausgeführt worden:

| Post-Nr. | Straße, Gasse oder Platz | Canal- dimensionen | | | Gefälle per mille | Verwendete Kosten | |
|----------------------|---|-----------------------|------------------|----------------|-------------------|----------------------|-----|
| | | Länge | Äußere Breite | Äußere Höhe | | fl. | fr. |
| | | | | | | | |
| a) Neubauten. | | | | | | | |
| II. Bezirk. | | | | | | | |
| 1 | Castellezgasse von Nr. 12 bis 18, Steinzeugrohr | 44.20 | 0.30 | 0.30 | 6.0 | 651 | 37 |
| 2 | Förstergasse, aus Beton | 49.10 | 0.84 | 1.26 | 5.0 | 1.391 | 12 |
| 3 | Krafftgasse, aus Beton | 44.10 | 0.84 | 1.26 | 5.0 | 1.169 | 77 |
| 4 | Obere Augartenstraße, von Nr. 6 bis Scholz- gasse, aus Beton | 37.00 | 0.84 | 1.26 | 8.5 | 1.031 | 37 |
| 5 | Straußgasse, Nordwestbahnstraße von Nr. 39 bis zur Straußgasse und von Nr. 55 bis zur Wallensteinstraße und Gießmannsgasse, aus Beton | 633.52 | 0.84 | 1.26 | 3.0 | 12.596 | 55 |
| 6 | Hannovergasse, von Nr. 23 in die Gerhardus- gasse, aus Ziegelmauerwerk | 113.93 | 0.84 | 1.26 | 4.0 | 3.448 | 53 |
| 7 | Heinzelmanngasse, aus Beton | 109.95 | 0.84 | 1.26 | 10.0 | 2.700 | 83 |
| 8 | Staudingergasse, zwischen Jägerstraße und Wasnergasse, aus Beton | 115.44 | 0.84 | 1.26 | 3.0 | 4.249 | 60 |
| | und Wasnergasse, aus Beton | 161.00 | 0.84 | 1.26 | 5.0 | | |
| 9 | Schüttelstraße, zwischen Wittelsbach- und Lhu- gutstraße, aus Beton | 98.40 | 0.84 | 1.26 | 8.0 | 3.104 | 77 |
| 10 | Glockengasse, von Nr. 9 bis 7, aus Ziegelmauer- werk | 26.30 | 0.80 | 1.10 | 6.0 | 747 | 43 |
| III. Bezirk. | | | | | | | |
| 11 | Reinergasse, von Nr. 23 bis 29, Ziegelmauerwerk | 58.00 | 0.84 | 1.26 | 10.0 | 1.528 | 17 |
| 12 | Partgasse, von Nr. 2 bis 16, aus Beton . . . | 140.11 | 0.84 | 1.26 | 15.0 | 3.233 | 4 |
| IV. Bezirk. | | | | | | | |
| 13 | Waltergasse, von Nr. 8 bis zur Starhemberg- gasse, aus Beton | 48.00 | 0.84 | 1.26 | 10.0 | 1.105 | 82 |
| V. Bezirk. | | | | | | | |
| 14 | Siebenbrunnengasse, von Nr. 49B bis 51, aus Beton | 25.60 | 0.84 | 1.26 | 10.0 | 609 | 31 |
| 15 | Einiedlergasse, von Nr. 6 bis zur Fendigasse, aus Beton | 157.90 | 0.84 | 1.26 | 15.0 35.0 | 3.967 | 4 |
| 16 | Embelgasse, zwischen der oberen und unteren Bräuhausgasse, aus Beton | 117.57 | 0.84 | 1.26 | | | |
| 17 | Fendigasse, von Nr. 8 bis 6, aus Beton . . . | 28.00 | 0.84 | 1.26 | 15.0 | 661 | 34 |
| VII. Bezirk. | | | | | | | |
| 18 | Burggasse, von der Kaiserstraße bis zum Linien- wall, aus Beton | 88.82 | 0.84 | 1.26 | 10.13 | 2.217 | 86 |

| Post.-Nr. | Straße, Gasse oder Platz | Canal- dimensionen | | | Gefälle per mille | Verwendete Kosten | |
|--------------------------------------|--|-----------------------|------------------|----------------|-------------------|----------------------|-----|
| | | Länge | Innere Breite | Innere Höhe | | fl. | fr. |
| | | | | | | | |
| IX. Bezirk. | | | | | | | |
| 19 | Schlagergasse, aus Beton | 99.40 | 0.84 | 1.26 | 20.0 | 2.316 | 77 |
| X. Bezirk. (Sämtliche aus Beton.) | | | | | | | |
| 20 | Buchengasse, von Nr. 34 bis 19. | 161.14 | 0.84 | 1.26 | 8.0 | 3.570 | 70 |
| 21 | Stendelgasse, von Nr. 9 bis zur Rudlichgasse . | 112.10 | 0.84 | 1.26 | 26.0 | 11.697 | 30 |
| | Fuchsbaumgasse, zwischen der Stendel- und der Hauergasse | 133.77 | 0.84 | 1.26 | 10.0 | | |
| | Rudlichgasse, zwischen der Haufer- und der Gellertgasse | 226.00 | 0.84 | 1.26 | 10.0 | | |
| 22 | Muhrengasse, zwischen der Rothenhof- und der Schröttergasse | 189.15 | 0.84 | 1.26 | 20.0 | 14.418 | 61 |
| | Columbusgasse, von Hause Nr. 57 bis zur Schröttergasse | 247.90 | 0.84 | 1.26 | 20.0 | | |
| | Sennefeldergasse, vom Hause Nr. 41 bis zur Schröttergasse | 148.80 | 0.84 | 1.26 | 20.0 | | |
| | Leibnizgasse, zwischen der David- und der Schröttergasse | 109.55 | 0.84 | 1.26 | 20.0 | | |
| 23 | Schröttergasse, von Nr. 36 zur Muhrengasse . | 57.74 | 0.84 | 1.26 | 10.0 | 1.113 | 08 |
| 24 | Eckertgasse, vom Hause Nr. 18 bis 22 | 64.35 | 0.84 | 1.26 | 15.0 | 1.448 | 40 |
| 25 | Hauergasse und Fuchsbaumplatz, von der Buchengasse bis Nr. 6 Fuchsbaumplatz | 130.44 | 0.84 | 1.26 | 10.0 | 2.863 | 20 |
| 26 | Bau der Müllgasse, von der Simmeringerstraße gegen die Hafengasse | 70.00 | 0.84 | 1.26 | 5.0 | 1.510 | 77 |
| b) Umbauten. | | | | | | | |
| I. Bezirk. | | | | | | | |
| 27 | Schenkenstraße, bei Nr. 4 und 6 aus Ziegel- mauerwerk | 24.00 | 0.84 | 1.26 | 14.0 | 620 | 75 |
| II. Bezirk. | | | | | | | |
| 28 | Praterstern, Umbau und Verlegung der dortigen Canäle aus Anlaß der Errichtung des Tegetthof- hoffmonumentes, aus Ziegelmauerwerk | 32.10 | 0.80 | 1.26 | 3.0 | 2.450 | 18 |
| | | 18.40 | 0.95 | 1.26 | 1.5 | | |
| 29 | Franzensbrückenstraße, Reconstruction der Sohle mit Klüfeln | 21.80 | 1.26 | 1.58 | 1.44 | 3.859 | 94 |
| III. Bezirk. | | | | | | | |
| 30 | Cholera canal, Reconstruction der Sohle vom Donaucanal bis zur oberen Weißgärberstraße, mit Klüfeln | — | — | — | — | 2.150 | 65 |

| Post-Nr. | Straße, Gasse oder Platz | Canal- dimensionen | | | Gefälle per mille | Verwendete Kosten | |
|---------------|--|-----------------------|------------------|----------------|-------------------|----------------------|-----|
| | | Länge | Äußere Breite | Äußere Höhe | | fl. | fr. |
| | | | | | | | |
| IV. Bezirk. | | | | | | | |
| 31 | Theresianum- und Victorgasse, von der Favoritenstraße bis zum Hause Nr. 8 Victorgasse, aus Beton mit einem Spülthore (System Frey) | 260.48 | 0.84 | 1.26 | 14.0 | 12.811 | 92 |
| | Belvederegasse, von Nr. 18 bis 23, aus Beton | 62.60 | 0.84 | 1.26 | 11.0 | | |
| | Belvederegasse, zwischen Neu- und Luisengasse (Neubau), aus Beton | 58.40 | 0.84 | 1.26 | 15.0 | | |
| V. Bezirk. | | | | | | | |
| 32 | Reinprechtsdorferstraße, beim Hause Nr. 55, aus Ziegelmauerwerk | 66.15 | 1.00 | 1.50 | — | 2.808 | 25 |
| VI. Bezirk. | | | | | | | |
| 33 | Eßterházygasse und neu eröffnete Gasse längs der Mariahilfer Markthalle, aus Ziegelmauerwerk | 9.20 | 0.84 | 1.26 | 10.0 | 9.578 | 99 |
| | aus Beton | 224.92 | 0.84 | 1.26 | | | |
| VIII. Bezirk. | | | | | | | |
| 34 | Tigergasse, aus Beton | 340.05 | 0.84 | 1.26 | 30.0 20.0 | 17.193 | 59 |

Da die Gemeinde Wien nicht immer in der Lage ist, den Wünschen und Anforderungen in Bezug auf Canalherstellungen zu entsprechen, so lassen öfters Private Steingroßröhrcanäle in Straßengründen auf ihre Kosten herstellen und ersuchen sodann um deren Übernahme in die Erhaltung der Gemeinde. Diesbezüglich hat der Gemeinderath zufolge Beschlusses vom 26. März 1885 bestimmt, daß bei Übernahme von Steingroßröhrcanälen, welche von Privaten in öffentlichen nicht canalisirten Straßen hergestellt worden sind, außer einer zweckmäßigen Construction, einer genügenden Dimension und einem entsprechenden Gefälle, dann einem guten Bauzustande noch die praktische Erprobung während eines vollen Jahres in der Art zu verlangen ist, daß die Übernahme erst dann erfolgen kann, wenn sich auch während dieses Jahres die Functionsfähigkeit andauernd bewährt hat.

Dagegen wurde die Vergütung von Herstellungs- oder Reparaturkosten für in die Erhaltung der Gemeinde Wien erst zu übernehmende Privatcanäle in öffentlichen Straßen principiell abgelehnt.

γ) Hauscanäle.

Die Länge der Hauscanäle in Wien betrug am Schlusse des Jahres 1885 rund 451 Kilometer, worunter rund 30 Kilometer Rohrleitungen.

h) Canalräumung und Unrathabfuhr.

Ende 1885 betrug die jährliche Räumungslänge sämmtlicher Hauptcanäle 1,467.240 Meter.

Da die Verträge für die Räumung der städtischen Unrathscanäle, dann der Hauscanäle, Ausgüsse, Wasserläufe und Senkgruben mit Ende 1885 abgelaufen waren, so wurden diese Arbeiten auf die Dauer von $3\frac{1}{2}$ Jahren, d. i. bis 30. Juni 1889, im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung weiters vergeben. Nach denselben beträgt die Erstehungssumme zusammen 244.680 fl. per Jahr, nämlich für den

| | | | |
|---------------------|------------|----------------------|------------|
| I. Bezirk | 34.150 fl. | VI. Bezirk | 16.000 fl. |
| II. " | 55.500 " | VII. " | 16.500 " |
| III. " | 33.500 " | VIII. " | 12.500 " |
| IV. " | 17.260 " | IX. " | 20.000 " |
| V. " | 22.500 " | X. " | 16.770 " |

wogegen sie sich in der abgelaufenen Pachtperiode (1883—1885) auf 201.935 fl. per Jahr gestellt hatte.

Infolge dieser nicht unbedeutenden Erhöhung der Räumungskosten war eine Abänderung der Scala, nach welcher die Hauseigenthümer die Kosten für die Räumung der Hauscanäle zu vergüten haben¹⁾, nothwendig, so zwar, dass die Eigenthümer von Häusern mit einem Zinsertragnisse von 5000 fl. und darüber nunmehr einen gegen früher höheren jährlichen Räumungskostenbeitrag, und zwar von 17 fl. steigend bis 120 fl. an die Gemeinde zu entrichten haben.

Im Frühjahr 1885 wurde der Bau der neuen Unrathabfuhrstation nächst der Ausmündung des Franzosengrabens im Erdbergermais mit einem Kostenaufwande von 11.864 fl. 81 kr. in Ausführung gebracht und sind infolge dessen die bisherigen beiden Abfuhrstationen an der Rosauerlande und bei der Sophienbrücke aufgelassen worden. Die Abfuhr des Unrathes mittels Schiffen bis zur Einmündung des Donaucanales in den Donaustrom, in welchen die mit Unrath gefüllten Kübel entleert werden, und die Besorgung des Gegenzuges der Unrathschiffe ist für die Jahre 1885 und 1886 zu wesentlich günstigeren Bedingungen, als früher, an eine andere Unternehmung vergeben worden. Der schon im Jahre 1884 beschlossene Ersatz von zwei schadhast gewordenen Schiffen und 100 Stück Kübeln durch neue ist im Jahre 1885 effectuirt worden; die alten Schiffe wurden mit Ende der Schifffahrtssaison 1885 außer Betrieb gesetzt.

Die Menge des im Jahre 1885 zur Abfuhr gelangten Canal- und Senkgrubenaushubes betrug 8605 Cubikmeter, daher im Tagesdurchschnitte 23,6 Cubikmeter, in welcher Menge nur ein sehr geringer Theil Fäcalien enthalten war. Der größte Theil derselben wird im verdünnten Zustande weggeschwemmt.

¹⁾ Die Repartition der für die Räumung der Hauptunrath- und Hauscanäle durch die städtischen Unternehmer der Commune erwachsenden Kosten wird in der Art vorgenommen, dass nach dem factischen Verhältnisse auf die sämmtlichen Hauseigenthümer im Gemeindegebiete Wien sieben Zehntel der ganzen Kostensumme vertheilt werden und die übrigen drei Zehntel die Commune besreitet; es werden jedoch die für die Canalräumung in den öffentlichen und communalen Gebäuden und in den Häusern ohne Zinsertragnis, dann für die Räumung der besonders bemessenen Senkgruben entfallenden Vergütungsbeträge von den auf die Hauscanalräumung entfallenden sieben Zehnteln der gesammten Räumungskosten in Abzug gebracht. Dermal beträgt der von den Hauseigenthümern zu tragende Antheil für alle Bezirke zusammen 160.876 fl. ö. W. jährlich und wird auf Grund einer Scala je nach dem Zinsertragnisse der Häuser aufgetheilt.

2. Meteorologische und Grundwasser-Beobachtungen¹⁾.

Im Jahre 1885 wurden die meteorologischen und Grundwasserbeobachtungen fortgesetzt. Bei den Stationen für meteorologische Beobachtungen trat in diesem Jahre keine Veränderung ein, hingegen wurden für die Grundwasser-Beobachtungen 4 Brunnen, und zwar je einer im I., V., VII. und VIII. Bezirke durch Verschüttung cassirt, es verblieben daher am Schlusse des Jahres 1885 für die halbmonatlichen Beobachtungen im

| | | | |
|----------------------|------------|-----------------------|------------|
| I. Bezirke | 11 Brunnen | VI. Bezirke | 13 Brunnen |
| II. " | 21 " | VII. " | 15 " |
| III. " | 15 " | VIII. " | 18 " |
| IV. " | 14 " | IX. " | 16 " |
| V. " | 18 " | X. " | 7 " |

Bei den täglich zu beobachtenden Brunnen hat sich keine Veränderung ergeben.

Hingegen wurde außer dem Gemeindegebiete von Wien für Grundwasser-Beobachtungen eine neue Station am Centralfriedhofe am 14. Juli 1885 errichtet und es sind 4 Brunnen in die Beobachtung einbezogen worden.

Eine Verwertung des seit dem Jahre 1883 erhobenen Materiales hat bisher nicht stattgefunden.

Die Pegelstandsmessungen im Donaucanale und dem Donauströme wurden im Jahre 1885 bei den Pegeln an der Ferdinandsbrücke rücksichtlich der Kronprinz Rudolfbrücke täglich vorgenommen. Desgleichen fanden Pegelablesungen im Wienflusse gelegentlich des am 15. Mai 1885 stattgehabten Hochwassers behufs Berechnung der durchfließenden Wassermengen und deren Geschwindigkeit statt.

¹⁾ Siehe auch statistisches Jahrbuch, Abschnitt I und II.